



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

9

September 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

EU-Ratspräsidentschaft Österreich: „Europa, das schützt“

Seite 14 <

20-jähriges Jubiläum
Herzogliche Ehre für
die DPoIG-Stiftung

Seite 18 <

Fachteil:

- Neuregelung des fahrerlaubnisrechtlichen Beiwagenbetriebs
- Polizeiliche Mitteilungspflicht im Blickpunkt



Der Wettbewerb ist eröffnet – Gute Köpfe braucht das Land!

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

Etwas Weihnachtsgeld hier, Freie Heilfürsorge dort, Einsatzzulage für die Bereitschaftspolizei in einem Land, höheres Eingangsamt in einem anderen – der Wettbewerb ist eröffnet. Etliche Länder sind darum bemüht, mit vielfältigen Maßnahmen in der harten Konkurrenz um die besten Anwärtinnen und Anwärter für die Polizei die Nase vorn zu haben. Das ist auch dringend nötig, denn Nachwuchs wird überall händeringend gebraucht.

Vor allem dort, wo in den vergangenen Jahren massiv gekürzt und gestrichen wurde, ist der Druck riesig, das ist gut so. Fatalerweise gibt es ja nicht nur wegen der Zunahme an Aufgaben und Einsätzen die Notwendigkeit, neue Planstellen zu schaffen. Vielmehr haben manche Ministerien offenbar die Geburtstagslisten ihrer Beschäftigten jetzt erst wiedergefunden und festgestellt, dass Tausende Kolleginnen und Kollegen alsbald ihre Lebensarbeitszeitgrenze erreichen und in den Ruhestand gehen.

Diejenigen, die für dieses politische Desaster verantwortlich sind, treten jetzt völlig ungehört vor die Kameras und verkünden der staunenden Öffentlichkeit, dass es in der Polizei eine demografische Schiefelage gibt und man nun dringend mehr junge Menschen braucht, um die Einsatzfähigkeit zu sichern. Man möchte ihnen eigentlich ein fröhliches „Guten Morgen“ zurufen, wenn die Situation nicht so ernst wäre.

Der Druck im Kessel wächst, zumal die Schlafmützenpolitik ja nicht auf die Polizei beschränkt war. Zigtausende Lehr-, Pflege-, Justizkräfte,



> Rainer Wendt

Personal in Rathäusern und Kitas – der unverantwortliche Personalabbau und der Stillstand in der Personalentwicklungspolitik rächen sich jetzt. Hinzu kommt die „Mutter aller Reformen“, wie die Föderalismusreform einmal genannt wurde. Sie hat die Länder in Konkurrenz gegeneinander gebracht, die sich jetzt völlig offen und recht schamlos um die Besten auf dem Bewerbungsmarkt balgen.

Wir haben alles das vorausgesagt. Vor allem die weniger leistungsfähigen Länder haben jetzt das Nachsehen und sind im brutalen Wettbewerb mit den reicheren häufig unterlegen. Auch das war längst absehbar. Alle Bedenken gegen die Föderalismusreform wurden damals vom Tisch gefegt; jetzt werden die politisch Verantwortlichen von ihrem Versagen eingeholt.

Stellen abgebaut, Zulagen und Einkommen gestrichen oder gekürzt, Einkommenszuwächse jahrelang verweigert, die Phantasie einiger Länder kannte keine Grenzen, wenn es darum ging, den Beamtinnen und

Beamten und ihren Familien schamlos in die Taschen zu greifen, also auf ihrem Rücken „Sparen, bis es quietscht“, bis an die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit und teilweise darüber hinaus.

Die Berliner Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik hat in einem Interview weitere Schritte genannt, die junge Menschen dazu motivieren könnten, sich bei der Hauptstadtpolizei zu bewerben. Recht hat sie. Preiswerter Wohnraum oder der Führerschein auf Behördenkosten – die Dienstälteren kennen das alles noch. Und was früher gut und richtig war, ist heute nicht falsch.

■ Faire Besoldung als Ziel

Rätselhaft bleibt allerdings, warum sich die politische Führung der Polizei Berlin nicht mit einem Spitzenplatz auf der Rangliste für die Besoldung, sondern nur mit dem Bundesdurchschnitt auseinandersetzt und damit schon stolz darauf ist, die rote Laterne abgegeben zu haben. Mittelmaß als Ziel für eine Belegschaft, die sämtliche hauptstadtbedingten

Sonderlasten zu tragen hat? Das kann doch wohl nicht sein.

Es mag zwischen den Ländern unterschiedliche Strukturelemente geben, die zwischen der Politik und Berufsvertretung ausgehandelt werden. Solche Unterschiede sind vertretbar und landesspezifisch begründbar, beispielsweise in der Gesundheitsfürsorge oder anderen Bereichen.

Dies gilt nicht bei der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die muss überall wiederhergestellt werden. Schließlich nehmen alle Beschäftigten die Belastungen ihres dienstlichen Lebens mit in den Ruhestand. Schon an den abenteuerlichen Begründungen der Verweigerer wird deutlich, dass auch diese Streichung nichts anderes, als unverantwortliche Sparpolitik auf dem Rücken verdienter Kolleginnen und Kollegen war. In Bayern war sie nie abgeschafft, in Nordrhein-Westfalen wurde sie wieder eingeführt, da müssen alle anderen folgen.

Es ist auch nicht begründbar, wenn teilweise riesige Unterschiede in der Bezahlung herrschen, obwohl das Besoldungsamt dasselbe ist. Das war und ist noch immer einer der größten Fehler der „Föderalismusreform“. Auf dem Niveau der höchsten Besoldung müssen deshalb alle anderen nachziehen, um diese Ungerechtigkeiten endlich zu beseitigen. Und sage niemand, solche Gehaltsprünge seien nicht umsetzbar oder finanzierbar. Das ist falsch, Geld ist genug da, man muss nur wollen.

Die Polizei in Deutschland leistet gute Arbeit. Höchste Zeit für gute Politik. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> **DPoIG**

- > Leitartikel: Der Wettbewerb ist eröffnet – Gute Köpfe braucht das Land! 3
- > „Gedenktag für im Dienst verstorbene Polizeikräfte“ 4
- > Meinungsaustausch in der CDU-Zentrale 5
- > Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz in Erfurt 5
- > DPoIG und EPU erörtern sicherheitspolitische Themen mit Österreich 6
- > DPoIG-Bundesvorsitzender besucht die Bundesdruckerei in Berlin: „Wir geben Identität“ 8
- > DPoIG-Bundesvorsitzender im Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 10
- > Engagierte Schwerbehindertenvertreter gesucht 12
- > Buchtipp 13
- > 20-jähriges Jubiläum: Herzogliche Ehre für die DPoIG-Stiftung 14
- > DPoIG-Bundesseniorenkonferenz 16
- > Spendenfahrt mit dem Rad für die DPoIG-Stiftung 17
- > **Fachteil:**
- Neuregelung des fahrerlaubnisrechtlichen Beiwagenbetriebs an Kleinkraftträdern der Klasse L1e-B 18
- Polizeiliche Mitteilungspflicht im Blickpunkt 20
- Verfolgungsindex – Strichliste oder sinnvolles Führungsinstrument? 22

> **dbb**

- > interview – Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 26
- > Bundesfernstraßenreform: „Hauruckverfahren“ oder nachhaltiges Konzept? 28
- > Spitzengespräch zur Bundesfernstraßenreform 29
- > Befristungen und Tarifeinheit 30
- > dbb bundesfrauenvertretung – Spitzentreffen im BMFSFJ 32
- > 100 Jahre dbb, Teil 3: Mit „kleinen“ Leuten zu neuer Kraft 34
- > dbb vorsorgewerk 38
- > Der Fall des Monats 39
- > Willkommen in der Blockchain 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © tanaonte / stock.adobe. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 49,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufszeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacyenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59 (dbb magazin) und Preisliste 39 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage dbb magazin:** 597 683 (IVW 2/2018). **Druckauflage Polizeispiegel:** 75 083 (IVW 2/2018). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**



DPoIG-Initiative „Gedenktag für im Dienst verstorbene Polizeikräfte“



© Enlight64

Am 23. April 2018 tagte der DPoIG-Bundeshauptvorstand und nahm sich der Berliner Initiative „Gedenktag für im Dienst verstorbene Polizeikräfte“ an. Die Bundesleitung wird nun im politischen Umfeld unsere Initiative vortragen und um Unterstützung für diesen Tag werben. Der Wunsch nach diesem Gedenktag ist nicht neu.

Ereignisse in der jüngsten Zeit zeigten, dass der Zusammenhalt bei uns in der Polizei und die Solidarisierung der Bürgerinnen und Bürger mit uns weiter gestiegen sind. Die Zeit ist reif, sich nicht nur um Mini-golftage und andere abseitige Gedenktage zu kümmern, sondern um die Angelegenheiten, die wirklich wichtig sind für unsere Gesellschaft.

Der stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG Berlin, Boris Novak: „Wir hoffen, dass unser Wunsch in der Bundespolitik Gehör findet und hoffen auf die Unterstützung aller, die zu uns stehen. Lasst uns gemeinsam dafür werben, dass wir den 29. September, den Tag des Heiligen Michaels (Erzengel Michael ist unter anderem der Schutzpatron der Polizisten und Soldaten) als bundesweiten Gedenktag erhalten.“

Für uns, die wir aktuell in der gewerkschaftlichen Verantwortung stehen, gibt es eine Handlungsverpflichtung für die Vorausgegangenen und deren Angehörige – denn sie gaben alles!“

Meinungsaustausch in der CDU-Zentrale

CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer: Wir wollen den starken Rechtsstaat und einen wirksamen Schutz der Einsatzkräfte!

Joachim Lenders, erster stellvertretender Bundesvorsitzender und Abgeordneter der CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Bundesvorsitzender Rainer Wendt und die CDU-Generalsekretärin waren sich rasch einig: Ein starker Rechtsstaat, der die Menschen schützt, die Bürgerrechte sichert und Straftaten konsequent verfolgt, das ist die Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Hierzu gehören sowohl die ständige Prüfung der Instrumente des Rechtsstaats und notfalls auch der Mut, mit gesetzlichen Veränderungen auf neue Herausforderungen zu reagieren. In der Vergangenheit, so Kramp-Karrenbauer, habe der Gesetzgeber auf Bundesebene etliche Veränderungen vorgenommen. Die Informationssteuerung wurde in wichtigen Bereichen zentralisiert, die Sicherheitsbehörden des Bun-

des gestärkt und die Ausrüstung verbessert.

Rainer Wendt hob die personelle Verstärkung der Bundespolizei hervor, die durchaus Anerkennung verdiene: „Einen solchen Aufwuchs hat es in so kurzer Zeit nie gegeben, und auch wenn das die Bundespolizei vor große Herausforderungen stellt, können Personalgewinnung und Ausbildung geleistet werden. Die Verstärkung wird in allen Dienststellen dringend gebraucht!“

Joachim Lenders wies auf die nach wie vor großen Gefahren durch die anhaltende terroristische Bedrohungslage hin. Die Ausstattung der Einsatzkräfte müsse bundesweit auf höchstem Niveau so rasch wie möglich realisiert werden. Es müsse damit gerechnet werden, dass es zu bewaffneten Auseinan-



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt (links) und sein 1. Stellvertreter, Joachim Lenders, trafen die CDU-Generalsekretärin zum Gespräch in der Berliner Parteizentrale.

dersetzungen mit gut ausgebildeten Terrorkämpfern kommt. Darauf, so Joachim Lenders, müssen die Einsatzkräfte überall gut vorbereitet sein. Sowohl Aus- und Fortbildung als auch die Ausstattung mit der notwendigen Schutzausstattung und Bewaffnung sind noch immer nicht bundesweit so, wie wir uns das vorstellen.

Die Generalsekretärin wies darauf hin, dass die Mittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien bereits erhöht worden seien und die Sicherheit der

Einsatzkräfte ein herausragend wichtiges Anliegen sei. Die Angriffe auf die Beschäftigten sind nach wie vor steigend und von zunehmender Gewalt geprägt. Neben der polizeilichen Antwort müsse auch die Gesellschaft mit konsequenter Ächtung von Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte reagieren. Alle Gesprächspartner waren sich darüber einig, dass es neben der polizeilichen Antwort auch die gesellschaftspolitische Diskussion über das Thema Gewalt gegen den Staat und seine Beschäftigten geben müsse. ■

Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz in Erfurt

Die Freizügigkeit innerhalb Europas erfordert sichere Außengrenzen!

Hoher Besuch beim Jahresempfang der CDU-Landtagsfraktion in Erfurt. Der Thüringer Fraktionschef Mike Mohring begrüßte den österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz. Ein Jahr zuvor war die Bundeskanzlerin Angela Merkel Gast beim Jahresempfang gewesen. Die Einladung an den Bundeskanzler war bereits zwei Jahre zuvor erfolgt. „Ich wollte erst kommen, wenn Österreich auch die EU-Ratspräsidentschaft hat“, witzelte der hohe Gast.



> Kanzler Sebastian Kurz erinnerte sich gut an die Begegnung in Mainz vor zwei Jahren, bei der er gemeinsam mit Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio und Rainer Wendt gesprochen hatte. CDU-Fraktionschef Mike Mohring (links) sprach von einem großartigen Jahresempfang der Fraktion.

Vor rund 3 800 Gästen machte Mike Mohring die Grundlinien seiner Politik im Freistaat Thüringen klar. Starke Gemeinden und gut entwickelte ländliche Regionen und insgesamt ein starker Staat mit gut ausgestatteten Bildungseinrichtungen, mehr Personal, gerechte Bezahlung und moderne Ausstattung für die Sicherheitsbehörden. Mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt begrüßte der Fraktionschef einen alten Bekannten, man kennt sich aus zahlreichen Begegnungen.

Bundeskanzler Sebastian Kurz stellte die Schwerpunkte der EU-Ratspräsidentschaft in Bezug auf Sicherheitspolitik und andere Politikfelder dar. Frontex müsse weiter ausgebaut und zu einer echten Grenzsicherungsbehörde umgestaltet werden, führte er aus. Dabei müsse klar sein, dass die euro-

päische Freizügigkeit ohne stationäre Grenzkontrollen eine große Errungenschaft sei, die man grundsätzlich nicht aufgeben dürfe.

Dazu sei es notwendig, einen konsequenten Schutz aller europäischen Außengrenzen sicherzustellen. Nicht irgend-

welche Schleuserbanden, so der Kanzler, sondern die Europäer selbst sollten darüber entscheiden, wer und unter welchen Bedingungen nach Europa einreisen darf. Innerhalb der EU solle es keine stationären Grenzkontrollen, wohl aber umfassende Ausgleichsmaßnahmen geben,

die durch moderne Technik unterstützt werden müsse. Die Informationssysteme der EU müssen nach Vorstellung von Kanzler Kurz besser als bisher aufeinander abgestimmt sein, damit Informationen besser und zuverlässiger an die richtigen Stellen gelangen. ■

DPoIG und EPU erörtern sicherheitspolitische Themen mit Österreich



© EPU (2)

> Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler (Mitte), DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt (2. von rechts), EPU-Präsident Gerrit van de Kamp (2. von links), EPU-Vizepräsident Hermann Benker (rechts) und EPU-Vorstandsmitglied Michael Dunkel (BMI Wien)

Österreich hat für die zweite Jahreshälfte 2018 turnusgemäß den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Das ambitionierte Arbeitsprogramm trägt das Motto „Europa, das schützt“. Dank der guten Kontakte des DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt zum österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz erhielten DPoIG und Europäische Polizeiunion (EPU) als erste Polizeiorganisationen gleich im Juli einen Gesprächstermin im österreichischen Innenministerium.

Innenstaatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler zeigt sich

in dem Gespräch äußerst aufgeschlossen für die Belange von DPoIG und EPU und sicherte ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu. Neben einem

zügigeren Ausbau der europäischen Grenzschutzbehörde FRONTEX und einer wesentlich besseren Kompatibilität sowie Vernetzung der europäischen



Sicherheitsdatenbanken kam auch die aktuelle Situation an der österreichisch-deutschen Grenze in Bayern zur Sprache. Hier wurden einerseits die politischen Bemühungen um Verstärkung der Polizeien in Bayern und des Bundes gewürdigt, andererseits aber auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass durch einen schnellstmöglichen besseren Schutz der EU-Außengrenzen diese europäischen Binnenkontrollen baldmöglichst wieder wegfallen können.

EPU-Präsident Gerrit van de Kamp nahm die Gelegenheit wahr, Österreich im Zuge der EU-Rats Herrschaft um Unterstützung des EPU-Anliegens „Minimal Standards“ zu bitten. Gerade durch seine günstige Lage und die guten Kontakte zu den osteuropäischen Ländern sollte es möglich sein, dass deutliche Fortschritte für eine bessere Ausrüstung bei den osteuropäischen Polizeien erzielt werden können. Auch dies stellt nicht zuletzt einen wesentlichen Faktor für sicherheitspolitische Verbesserungen insbesondere bei den Grenzkontrollen dar. ■

> Gerrit van de Kamp (EPU), Rainer Wendt (DPoIG), Hermann Benker (EPU), StS Mag. Karoline Edtstadler, Ministerialrat Mag. Gernot Maier (BMI Wien) (von links)

> Im Zentrum Berlins angesiedelt: Die Bundesdruckerei in der Kommandantenstraße

DPoIG-Bundesvorsitzender besucht die Bundesdruckerei in Berlin

„Wir geben Identität“

Wenn man die Arbeit und das Aufgabenspektrum der Bundesdruckerei unter eine Überschrift setzen wollte, so würde „Sichere Identitäten sind unsere Lösung“ gut passen. Von der Herstellung von Reisepässen, Personalausweisen, Führerscheinen, Banknoten bis hin zu automatischen Fingerabdruck-Identifikationssystemen bietet die Bundesdruckerei, mit Sitz im Zentrum Berlins, eine breite Produktpalette an.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt informierte sich bei einem Besuch am 20. Juni 2018 vor Ort über die Arbeit der seit 1851 bestehenden Druckerei, die damals noch Königlich-Preußische Staatsdruckerei hieß. Heute beschäftigt die Bundesdruckerei, die dem Bundesfinanzministerium untersteht, knapp 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Show-Pavillon des Unternehmens erläuterten Stefan Böhm, Direktor Öffentliche Verwaltung, Sandra Pfeifer, Leiterin der Konzernsicherheit, und Alexander Bludau, Produktmanager, Lösungen und Angebote der Bundesdruckerei. In erster Linie ging es um die Vorführung der mobilen Fahndungskomponente, die der Bundespolizei, aber auch Ländern und Kommunen zur Ver-

fügung gestellt werden kann. In Zeiten wachsender Sicherheitsanforderungen an internationalen Grenzübergängen ist es entscheidend, die Identitäten der Reisenden und ihre Einreiserechtigung zügig und zuverlässig zu prüfen. Gar nicht so leicht bei der Vielzahl unterschiedlicher und elektronischer Identitätsdokumente mit hochkomplexen Technologien und Sicherheitsmerkmalen.

> Mobile Fahndungskomponente

Diese mobile Fahndungskomponente ist ein effizientes, hochsicheres und mehrstufiges System mit diversen Komponenten. Der Kern besteht da-

bei aus einer schnellen und effektiven Fälschungserkennung von ID-Dokumenten. Über ein zentrales Hintergrundsystem bezieht die App dabei stets die aktuellsten Informationen. Die einzelnen Services sind modular wählbar und lassen sich flexibel anpassen, erweitern, zu- oder abschalten. Sie können neu kombiniert werden, wenn Prozessveränderungen es erfordern – beispielsweise aufgrund neuer Gesetze oder als Reaktion auf veränderte Sicherheitslagen.

Die Bundespolizei setzt mittlerweile bereits über 1 800 ID-Prüfgeräte der bdr ein, dabei auch einige Länder und Kommunen. Der weitere Bedarf ist groß, aber staatliche Entschei-



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt lässt sich im Beisein von Stefan Böhm, Direktor Öffentliche Verwaltung der bdr, die Überprüfung von Pässen zeigen.

dungsträger kommen nur langsam voran und es gibt noch kein Land, in dem eine ausge-reifte und optimale Dokumentenprüfung existiert. Überdies werfelt so manches Bundesland an eigenen Lösungen. Ein Umdenken in den Behörden mit dem Ziel, einheitliche Lösungen bundesweit voranzubringen, ist deshalb unabdingbar, so Sandra Pfeifer.



> Die Ausweiskarten werden auf das Format gestanzt und anschließend einzeln fertigproduziert.

Aber nicht nur die Technik muss auf den neuesten Stand gebracht werden und verfügbar sein, auch diejenigen, die die Technik bedienen, sollten regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen bekommen. Pässe und Identifikationsdokumente müssen zwar weltweit bestimmte Mindeststandards erfüllen, trotzdem, bei über 200 Staaten auf der Welt, variieren die äußeren Merkmale von Pässen und Ausweisen natürlich. Geschulte Augen registrieren deshalb eher Abweichungen oder Auffälligkeiten.

■ Datenvernetzung wichtig

Das Thema fälschungssichere Ausweisdokumente sowie moderne ID-Prüfgeräte steht natürlich nicht zuletzt aufgrund der Flüchtlingsproblematik nach wie vor weit oben auf der Agenda. Nachdem seit 2015

über eine Million Flüchtlinge ins Land kamen, stellt sich die Frage, wie diese erfasst werden und wie Mehrfachregistrierungen ausgeschlossen werden können.

Der Ausweis, den Flüchtlinge bekommen, enthält neben Foto, Namen und Alter auch Angaben zur Herkunft des Flüchtlings. Mithilfe eines scannbaren QR-Codes im Dokument kann die Polizei prüfen, bei welcher Erstaufnahmeeinrichtung die Person registriert ist. Bei der Datenerfassung von Flüchtlingen werden zusätzlich Fingerabdrücke aufgenommen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Idealerweise sollen alle mit Flüchtlingen befassten Behörden Zugriff auf die Daten bekommen. Das soll verhindern, dass Asylbewerber mit mehreren Identitäten unterwegs sind. Auch wer bereits in einem anderen EU-Land



Die Bundesdruckerei entwickelte speziell für die Bedürfnisse von Polizei-, Grenz- und Zollbehörden das mobile Lese- und Prüfgerät VISOTEC® Mobile 100. Das Gerät ist handlich, robust und perfekt zugeschnitten für mobile Einsätze.

registriert worden ist, wird erkannt und könnte dorthin zurückgeschickt werden. Aber die reale Situation im Sommer 2018 zeigt, noch längst nicht alles läuft optimal. Ankommende Flüchtlinge in anderen EU-Staaten werden nicht immer registriert und am Datenaustausch zwischen den Staaten hakt es ebenfalls. Es gibt viel zu tun also, vor allem auf politischer Ebene.

Die Bundesdruckerei jedenfalls bietet ihre Leistungen auf höchstem Niveau an. Dass diese nicht

nur in Deutschland gefragt sind, sondern auch in anderen Ländern, beweist, dass das Unternehmen auf einem richtigen und zukunftsweisenden Weg ist. ■

DPoIG-Bundesvorsitzender im Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Drogenbekämpfung: Verbindliche Reaktion des Staates notwendig

Um Strategien und Möglichkeiten der Bekämpfung von Drogensucht in Deutschland ging es in einem Gespräch zwischen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), und dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt am 8. August 2018 in Berlin. Nach wie vor stellt der Handel und Konsum mit Rauschgiften ein Problem dar in Deutschland. Wie kürzlich das Lagebild zur Rauschgiftkriminalität des BKA feststellte, haben die Straftaten im Zusammenhang mit Rauschgift im Jahr 2017 erneut zugenommen. Als ein großes Problem erweist sich dabei der Cannabishandel und -besitz. Allein in diesem Bereich ging die Polizei fast 199 000 Delikten nach. So ist zwar der Besitz von Cannabis strafbar – bis zu einer bestimmten Menge, die die Bundesländer festlegen, kann der Staat jedoch von einer Strafverfolgung absehen.

Um trotzdem zu verdeutlichen, wie gefährlich der Drogenkonsum ist, sollte der Staat nach jedem Vorfall eine verbindliche Reaktion zeigen. Das kann durch Ansprache, Beratungsgespräche oder Aufklärungsveranstaltungen erfolgen. Gerade junge Menschen können mit einer raschen und positiv formulierten Reaktion gut erreicht werden, so waren sich Marlene Mortler und Rainer Wendt einig.

Entscheidend für eine schnelle Reaktion sind die personellen Ressourcen in den Ländern und in den Kommunen. Hier hakt es leider noch in einigen Regionen. Oft verfügt die Justiz nicht über die Kapazitäten

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), sprach mit DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt in ihrem Amtssitz im Bundesgesundheitsministerium.



oder verfolgt andere Prioritäten. Gefragt im Bereich der Prävention und beim Gespräch mit zum Beispiel auffällig gewordenen jungen Menschen sind auch die Schulen, das Elternhaus und die weitere soziale Umgebung. Aber auch an dieser Stelle, so berichtete die Drogenbeauftragte, verzeichne ihr Haus sehr unterschiedliches Engagement. So gebe es das staatlich unterstützte Projekt FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten), das greift, wenn Jugendliche in der Schule, im Verein oder im Ausbildungsbetrieb auffällig werden. Mittels Gesprächen und Gruppenangeboten können die Jugendlichen ihr eigenes Verhalten reflektieren und letztlich ändern.

► Bundesmittel für Schulen

Der Bund stellt darüber hinaus den Schulen Mittel zur Verfügung, um im Unterricht Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten. Während dieses Angebot in den alten Bundeslän-

dern gut angenommen wird, gibt es vor allem in den neuen Ländern Nachholbedarf, konstatierte Mortler. Dabei wäre auch hier eine verstärkte Drogenprävention nötig, nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Handels mit Drogen: Stichwort Crystal Meth, das seit einigen Jahren verstärkt über die tschechisch-deutsche Grenze geschmuggelt wird.

An dieser Stelle sei auch die Polizei gefordert, sagte Bundesvorsitzender Rainer Wendt. Vorbildlich agiere an dieser Stelle Bayern, das mit seiner eigenen Grenzpolizei und der Möglichkeit der Schleierfahndung Drogenschmuggel frühzeitig unterbinde. Andere betroffene Länder könnten sich daran orientieren und ihre Schleierfahndung intensivieren.

Das ist auch notwendig, denn hinter der Drogenkriminalität steht häufig die Organisierte Kriminalität. Um die zu bekämpfen, bedarf es viel um-

fassenderer Instrumente als das der Schleierfahndung. Notwendig sind mehr polizeiliche Befugnisse wie die Telekommunikationsüberwachung, die Vorratsdatenspeicherung und ein Gesetz zur Beweislastumkehr beim Verdacht auf Geldwäsche. Manches ist auf den Weg gebracht, anderes erfährt starken Widerstand aus datenschutz- und verfassungsrechtlichen Bedenken. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass Drogenhandel mittlerweile auch zur Terrorfinanzierung genutzt werden, so Wendt. Der Zusammenhang zwischen OK und Terrorismus sei mittlerweile in vielen Fällen offensichtlich.

Marlene Mortler und Rainer Wendt stimmten am Ende überein, dass die Herausforderungen bei der Auseinandersetzung mit Drogenkonsum und Drogenkriminalität vielfältig sind und nur in einem engen Austausch zwischen Staat, Sicherheitsbehörden und gesellschaftlichen Kräften gelöst werden können. ■

Starke Schwerbehindertenvertretungen
sind wichtig
**Engagierte
Schwerbehinderten-
vertreter gesucht**

Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung werden gesundheitliche Probleme und sich daraus eventuell ergebende Behinderungen künftig immer häufiger. Es wird deshalb auch immer wichtiger, eine behindertengerechte Ausübung des Berufes in allen Bereichen sicherzustellen.

Gerade bei Polizeibeamtinnen und -beamten steht mit dem Eintritt gesundheitlicher Einschränkungen oft die Ausübung ihres Berufes auf dem Spiel. Schnell wird man zum Polizeiarzt geschickt und in der Folge gegebenenfalls sogar vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Damit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Vollzug, in der Verwaltung und im Tarifbereich entsprechend gut vertreten und beraten werden, brauchen wir starke Schwerbehindertenvertretungen.

Dazu suchen wir immer wieder sozial kompetente und engagierte Kolleginnen und Kollegen mit Empathie und Durchsetzungsvermögen, die sich dazu bereit erklären, sich als Schwerbehindertenvertreter zur Wahl zu stellen und vor Ort in der Schwerbehindertenvertretung aktiv mitzuwirken.

Die nächsten Wahlen finden statt vom 1. Oktober bis 30. November 2018.

- › Wie alle vier Jahre werden die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen bundesweit neu gewählt.
- › Wahlberechtigt sind die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in der Dienststelle.
- › Wählbar sind dagegen alle Beschäftigten der Dienststelle, die volljährig sind und der Dienststelle mindestens sechs Monate angehören; sie müssen selbst nicht schwerbehindert sein.

› Welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung?

- › Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen sowie Beratung bei Fragen und Problemen
- › Förderung ihrer Eingliederung in die Dienststelle
- › Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und einer Schwerbehinderung
- › Hilfe bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit
- › Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden schwerbehinderter Menschen
- › Verhandlungen mit der Dienststelle
- › Beantragung insbesondere präventiver Maßnahmen bei den zuständigen Stellen, die Schwerbehinderten dienen
- › Überwachung der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Ver-

ordnungen, Tarifverträgen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Verwaltungsanordnungen zugunsten schwerbehinderter Menschen sowie Überwachung der Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten.

› Schwerbehindertenvertretungen

- › sind rechtlich abgesichert und unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz!
- › werden für die Erledigung ihrer Aufgaben von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt!

Die **Deutsche Polizeigewerkschaft** ruft ihre Mitglieder dazu auf, sich vor Ort als Kandidatin oder Kandidat für das Amt der Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung zu stellen. Zeige dein soziales Engagement im Ehrenamt! ■

Lutz Wilhelm Kellerhof

Die Tote im Wannsee

Kriminalroman, Politkrimi

1968 – Wolf Heller ermittelt in politisch aufgeheizter Zeit.

Rudi Dutschke, Uschi Obermaier, Willy Brandt, Axel Springer, Benno Ohnesorg – die Sechzigerjahre sind ihre Bühne, Berlin ist ihre Bühne. Es stand viel auf dem Spiel. Und Wolf Heller muss sich als junger Polizist in diesen Zeiten beweisen.

Wolf Heller interessiert sich eigentlich nicht für Politik, doch plötzlich ist alles politisch. Ohne es zu wollen, gerät er zwischen die Fronten. Die Polizei gilt als reaktionärer Haufen, Studenten demonstrieren lautstark in den Stra-

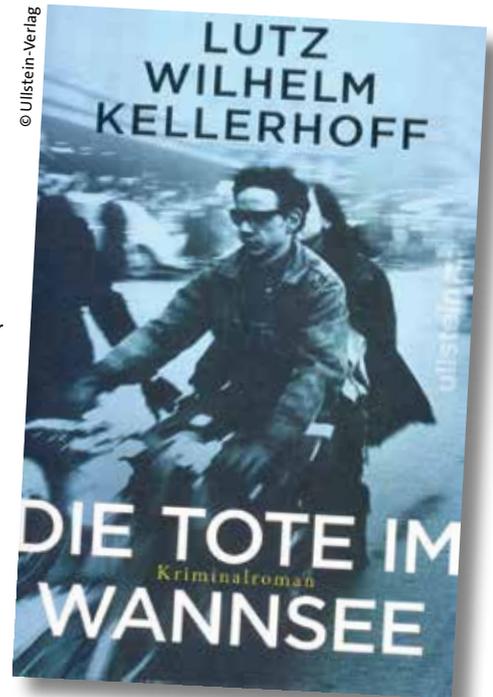
ßen und seine Freundin Louise zieht in eine Kommune. Da wird eine junge Frau tot am Ufer des Wannsees gefunden. Nur die roten Schlangenlederschuhe geben einen brauchbaren Hinweis auf ihre Identität.

Als der Kommissar ein Bild der Schuhe in einer Berliner Zeitung veröffentlichen lässt, meldet sich eine Kollegin der Toten: Heidi Gent arbeitete in Horst Mahlers Anwaltsbüro. Heller soll den Fall schnell abschließen.

Auf der Polizei liegt noch der Schatten der Ermordung von Benno Ohnesorg, der Druck aus dem Schöneberger Rathaus ist

enorm. Doch als er zufällig mitbekommt, dass sein Chef lautstark mit einem Unbekannten über die Tote streitet, lässt er nicht mehr locker.

Der Krimi ist auch eine Reise zurück in eine analoge Zeit. So gab es die Anweisung, dass Polizisten stets ein paar Groschen dabei haben mussten. Für Telefonzellen, um von dort aus mit ihren Dienststellen sprechen zu können. Die Streifenwagen – meist VW-Käfer – hatten in der Regel keinen Funk ...



**Ullstein-Verlag, 384 Seiten,
16 Euro, eBook 13,99 Euro,
ISBN: 978-3-550-05064-0** ■

20-jähriges Jubiläum

Herzogliche Ehre für die DPoIG-Stiftung

Für die DPoIG-Stiftung in Bayern steht das Jahr ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums. Am 13. Juni empfing Stiftungsvorsitzender Berend Jochem zahlreiche Ehrengäste sowie knapp 200 weitere Gäste zum feierlichen Festakt in Fall/Lenggries (siehe POLIZEISPIEGEL 7/8-2018). Eine besondere Ehre war es für den Stiftungsvorsitzenden, Elizabeth Herzogin in Bayern begrüßen zu können. Als Urururenkelin des Prinzregenten Luitpold, der in Vertretung seines Cousins Ludwig II. Bayern von 1886 bis 1912 regierte, überbrachte sie im Namen der Wittelsbacher Glückwünsche und Anerkennung für die Arbeit der Stiftung.



Elizabeth Herzogin in Bayern bei ihrer Rede vor den Ehrengästen in Fall/Lenggries

In ihrem Grußwort hob sie die Verbundenheit zu Fall heraus: „Das vormals königliche Forstamt Fall, wo wir uns gerade befinden, war von jeher ein beliebter Aufenthaltsort der bayerischen Monarchen. Geradezu geliebt wurde das Forstamt Fall vom Prinzregenten Luitpold. Mein Urururgroß-

vater liebte Fall, er bezeichnete es einmal als sein Paradies. Hier war er frei. Es gab keine Zwänge und Termine.

Er konnte, gekleidet in Tracht und Loden, sich frei bewegen und jagen. Es war ihm außerdem möglich, ohne den ansonsten allgegenwärtigen Beamtenapparat mit der Bevölkerung sprechen und war, im Gegensatz zu seinem

exzentrischem Vetter Ludwig II., sehr volksnah.“

Diese außergewöhnliche Gegend gepaart mit den Ideen und dem Engagement der DPoIG-Stiftung macht Fall so einzigartig für viele Kolleginnen und Kollegen der Polizei in Deutschland. Herzogin Elizabeth: „Gerade die Mitarbeiter der Polizei, die für unsere Sicherheit und für ein sorgenfreies

Miteinander zuständig sind und zugleich so wenig Dank und Anerkennung bekommen, können sich hier der Natur und Erholung widmen. Inmitten dieser spektakulären Kulisse fällt es den Gästen der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft hoffentlich etwas leichter, negative Erlebnisse zu verarbeiten und neue Kraft zu schöpfen.

Die überwältigende Bergwelt erleben zu können und zugleich Hilfe und Trost in Gesprächen nach traumatischen Momenten zu erfahren, ist vielleicht eines der vielen kleinen Geheimnisse von Fall.“

DPoIG-Bundvorsitzender Rainer Wendt zeigte sich im Anschluss an ihre Rede beeindruckt: „Daran könnten sich Politiker heutzutage ein Beispiel nehmen – nicht nur reden, sondern auch handeln. Vielleicht gelingt es, einmal der Bundeskanzlerin zu zeigen, was alles für Polizistinnen und Polizisten hierzulande getan werden kann.“

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Zinnowitz/Ostsee
2 Zimmer, ruhige Ferienwohnung, Zinnowitz, Erdgeschoss, Terrasse, WLAN, kostenfreier Parkplatz, 800 m zum Strand, Frühbucher 5 % Rab. bis 30. 11. 2018 für 2019, Kontakt: fewogade@t-online.de

Homepage: www.ostseequartett.de, Mobil: 0172.6623433, Tel: 030.5647476

Wittensee, SH/Ostseeehne
Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3 + 2),

max. 5 Pers. Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht. Tel: 0176.20284339, dgossel@gmx.de

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von

der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzalcaldana@hotmail.com

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Schleswig-Holstein <-> Mecklenburg-Vorpommern
Bin von der Landespolizei Rheinland-Pfalz (PK A 9) und möchte zur Landespolizei Baden-Württemberg (WSD oder BePo), Ringtausch denkbar, TP kann von A 9 bis A 11 sein und kann in jedes PP innerhalb von R-P wechseln, mobil: 0176.56667476

DPoIG-Bundesseniorenkonferenz fordert

Wiederherstellung der Ausgleichszahlung (Übergangsgeld) beim Ruhestandseintritt



© DPoIG

Die DPoIG-Seniorenbeauftragten des Bundes und der Länder tagten unter der Leitung ihres Vorsitzenden Gerhard Vogler und begrüßten als Gast den DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt am 9./10. Juli in Berlin.

Die diesjährige Tagung der Bundesseniorenkonferenz am 9. und 10. Juli 2018 im Berliner dbb forum befasste sich unter Vorsitz des DPoIG-Bundesseniorenbeauftragten Gerhard Vogler insbesondere mit der Vorbereitung des im Fünfjahresturnus am 29./30. Oktober 2018 stattfindenden dbb Seniorenkongresses.

Die Konferenz in der Zusammensetzung der Seniorenbeauftragten der DPoIG-Landesverbände sowie der Bundespolizei und des BKA verabschiedeten zwei Anträge, die im Oktober im höchsten dbb Seniorengremium verabschiedet werden sollen. In einem Grußwort hatte zuvor DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt über aktuelle gewerkschafts- und sicherheitspolitische Themen informiert und sich anschließend einer ausführlichen Aussprache gestellt.

1. Übergangsgeld/ Ausgleichszulage

Bekanntlich erhielten Beamte der Vollzugsdienste mit einer besonderen Altersgrenze (60 Jahre) bei Eintritt in den Ruhestand eine Ausgleichszulage (Übergangsgeld). Mit der Erhöhung der allgemeinen Altersgrenze von 65 auf 67 und damit einhergehend der besonderen Altersgrenze von 60 auf 62 Jahre wird seitdem nicht zuletzt als Folge der Föderalismusreform diese Ausgleichszulage länderunterschiedlich sukzessive abgebaut.

Obwohl der alte Abstand von fünf Jahren zwischen allgemeiner und besonderer Altersgrenze weitgehend wieder hergestellt ist, bleibt es in den allermeisten Fällen bei der Kürzung/Streichung.

Der Bund hat für seine Vollzugsdienste in § 48 BeamtVG

ein solches Übergangsgeld bis zur Höhe des Fünffachen der letzten Dienstbezüge, jedoch nicht über 4 091 Euro, gesetzlich geregelt. Der DPoIG-Antrag zielt auf die Herstellung der früheren Regelung beziehungsweise der Regelung nach geltendem Bundesrecht ab. Dabei soll, auch beim Bund, der festgeschriebene Höchstbetrag entsprechend der prozentualen Einkommensverbesserungen der letzten Jahre angepasst und künftig fortgeschrieben werden.

2. Steuerlicher Freibetrag für Ehrenamt

Durch den Wegfall des sozialen Pflichtjahres in Verbindung mit der Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht kommt dem Ehrenamt insgesamt eine höhere Bedeutung zu. Insbesondere Seniorinnen und Senioren sind in vielen Bereichen sozial engagiert.

Vor dem Hintergrund einer bis 2040 angestrebten Vollbesteuerung sollte die ehrenamtliche Tätigkeit gerade der Seniorinnen und Senioren im Interesse des Allgemeinwohls nicht steuerlich „bestraft“, sondern besser wertgeschätzt werden. Der steuerliche Freibetrag (zurzeit 2 400 Euro) soll deshalb erhöht werden.

Freizeitaktivitäten

Im POLIZEISPIEGEL Nr. 11/2017 hatten wir organisierte Radwochen auf Mallorca und den Aufbau einer DPoIG-Camping-Gruppe in Aussicht gestellt. Die beiden Initiatoren Wolfgang Faber und Sigggi Stich mussten nun „Fehlanzeige“ melden. In beiden Fällen scheiterte das Vorhaben daran, dass die Co-Unternehmen beziehungsweise die Camping-Partner jeweils finanzielle Sicherheiten für monatelange Vorbuchungen verlangen. Diese enormen finanzi-

ellen Risiken konnten und wollten wir nicht eingehen.

► Seniorenseminar wird wiederholt

Das seniorenpolitische Seminar zu den Themenbereichen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Erben und Vererben, Pflegerecht unter anderem wird letztmalig vom 4. bis 6. Dezember 2018 in der dbb akademie Königswinter bei Bonn durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt im POLIZEI-SPIEGEL Oktober 2018.

► Dokumentordner für den Notfall, Broschüren „Ratgeber für Pflege“ und „Erbrecht“

Die bisher mehr als 35 000 ausgegebenen Exemplare des dbb Notfallordners, die stark nachgefragten Broschüren zu allen Fragen des Erbrechts und der Ratgeber zum „Pflegerecht“ sind eine überzeugende Bestätigung einer dbb Serviceleistung. Alle Werke können als Neuauflagen individuell beim dbb verlag (kontakt@dbbverlag.de; Telefon: 030.7261917-0) angefordert werden.

► Berichte aus den Landesverbänden

Erfreut zeigte sich der Vorsitzende Gerhard Vogler über die Berichte aus den Mitgliedsverbänden. Überall, so sein Fazit, sei nunmehr der strukturelle Aufbau einer bundesweiten Seniorenvertretung abgeschlossen. Bereits nachweisbar und messbar ist in einzelnen Ländern mit besonderen Aktivitäten laut Feststellung der dortigen Landesseniorenbeauftragten die Zahl der Austritte anlässlich von Ruhestandseintritten zurückgegan-

gen. Kein Wunder: Die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft auch im Ruhestand sind überzeugend (siehe www-dpolg.de/über-uns/senioren) leistungs- und vorteilskatalog). Neu: Rechtsschutzgewährung bei Einstufung in eine der fünf Pflegegrade. Gerade diese Rechtsschutzgewährung aus dem privaten Lebensbereich ist eine herausragende Serviceleistung des dbb und seiner Einzelgewerkschaften und damit gerade auch für „Ruheständler“ wichtig. Deshalb: „Dabei bleiben – es lohnt sich!“ ■

Spendenfahrt mit dem Rad für die DPoIG-Stiftung

Deutschlandtour 2019: Auch Helfer brauchen Hilfe

Es ist wieder soweit, es gibt wieder eine Fahrradspendentour für die DPoIG-Stiftung. Diesmal werden vier Stammfahrer (Ronald Helmer, Michael Vogeler, Stephan Paul Marcus, Klaus Vöge) aus Hamburg die Tour fahren.

Anders als 2016, als wir zu zweit von der dänischen Grenze bei Flensburg auf dem kürzesten Weg zur Stiftung nach Lenggries/Fall auf dem Mountainbike gefahren sind, werden wir 2019 alle Landeshauptstädte besuchen und somit allen Landes- und Bundesverbänden der DPoIG so die Gelegenheit geben, sich vor Ort zu präsentieren.

Die Tour ist über circa 2 400 Kilometer aufgeteilt in drei Abschnitte, der erste Abschnitt umfasst sieben Etappen, der zweite und auch der dritte Abschnitt umfassen jeweils sechs Tagesetappen.

► Die Etappen

Start dieser Spendenfahrt ist Freitag, der 7. Juni 2019, in Dresden, die 2. Etappe führt

uns am 8. Juni durch Erfurt. Magdeburg erreichen wir am Ende der 3. Etappe (9. Juni) und starten dort zur 4. Etappe am 10. Juni über Potsdam nach Berlin. Am 11. Juni starten wir in Berlin, um dann am 12. Juni in Schwerin anzukommen. Weiter geht es dann am 13. Juni nach Kiel, hier gibt es einen Ruhetag nach sieben Etappen.

Am Samstag, dem 15. Juni, fahren wir dann von Kiel über Hamburg nach Niedersachsen. Bremen wird am 16. Juni passiert und Hannover wird am 17. Juni auf der 10. Etappe durchfahren.

Die 11. Etappe führt uns nach Bochum, von dort geht es auf der 12. Etappe am 19. Juni über Düsseldorf in Richtung Remagen. Wiesbaden und Mainz werden am 20. Juni auf der

13. Etappe erreicht. Auch hier gibt es wieder einen Ruhetag.

Die 14. Etappe am 22. Juni führt uns von Mainz in die Nähe von Homburg, am 23. Juni erreichen wir Saarbrücken und fahren dann noch bis Bad Bergzabern. Von dort geht es am 24. Juni über Karlsruhe nach Stuttgart. Während der 17. Etappe von Stuttgart Richtung Günzburg besuchen wir am 25. Juni die DPoIG-Service in Göppingen. Am 26. Juni starten wir dann in der Nähe von Günzburg und fahren über Königsbrunn nach München. Die letzte Etappe erstreckt sich am 27. Juni von München bis nach Lenggries/Fall zur Stiftung. Unterstützer und Mitfahrer auf den einzelnen Etappen sind gern gesehen und gewünscht.

Erste Anmeldungen, so aus Bremen, liegen schon vor. Die Distanzen auf den einzelnen Etappen liegen zwischen 113 und 144 Kilometern und sind nicht unbedingt für Rennräder geeignet. Damit auch diese Spendentour zu einem Erfolg

wird (2016: Spendeneinnahmen über 19 000 Euro), bitten wir alle Landes- und Bundesverbände um tatkräftige Unterstützung.

Wir vier Hamburger werden wie auch schon 2016 für die Zeit der Teilnahme (drei Wochen) unseren Jahresurlaub für die gute Sache opfern. ■

► Spendenkonto ...

... der DPoIG-Stiftung für die Spendentour 2019.

IBAN:
DE96 7009 0500 0501 9999 90

BIC: GENOEF1S04
SPARDA Bank München

Stichwort:
DPoIG-Spendentour 2019

Nähere Auskünfte über die Tour könnt ihr von mir erfahren:

Klaus Vöge, stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG Hamburg,

Mail:
klaus.voege@dpolg-hh.de

Mobil: 0172.5696283

Neuregelung des fahrerlaubnisrechtlichen Beiwagenbetriebs an Kleinkrafträdern der Klasse L1e-B

Von Polizeikommissar Marco Schäler

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 zum 1. Januar 2016 wurde das europäische Typgenehmigungsrecht für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge grundlegend überarbeitet.

Hierdurch ergab sich unter anderem Änderungsbedarf im nationalen Fahrerlaubnisrecht, da sich die fahrerlaubnisrechtliche Einstufung von Kraftfahrzeugen an den Vorgaben der 3. EG-Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) orientiert, die wiederum auf die Fahrzeugklassifizierung in der zwischenzeitlich außer Kraft getretenen Typgenehmigungsrichtlinie 2002/24/EG verweist.

Zur Behebung dieser Problematik hat der europäische Gesetzgeber in Art. 81 (2) der nachfolgenden Verordnung (EU) Nr. 168/2013 festgelegt, dass Bezugnahmen auf die aufgehobenen Richtlinien als Bezugnahmen auf die Verordnung (EU) Nr. 168/2013 gelten und in Bezug auf die Richtlinie 2002/24/EG nach Maßgabe der Entsprechungstabelle in Anhang IX zu lesen sind¹.

■ Änderungen in der FE-Klasse AM

Im Rahmen der nationalen Umsetzung wurden nunmehr die typgenehmigungsrechtlichen Vorgaben mit Inkrafttreten der zwölften Verordnung zur Änderung der FeV² am

24. August 2017 in die Fahrerlaubnis-Verordnung integriert, wodurch sich unter anderem die nachfolgenden Änderungen für den Betrieb von Beiwagen an Kleinkrafträdern in der Fahrerlaubnisklasse AM ergeben haben.

Beiwagenbetrieb an Kleinkrafträdern der Klasse L1e-B:

Nach Abgleich der Tatbestandsmerkmale mit der bis zum 23. August 2017 gültigen Fassung wird deutlich, dass nunmehr **kein Beiwagen** an einem zweirädrigen Kraftfahrzeug der Klasse L1e-B mitgeführt werden darf. In diesem Zusammenhang wurden die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben aus der 3. EG-Führerscheinrichtlinie umgesetzt, wonach die in Art. 4 Nr. 2 der Richtlinie 2006/126/EG beschriebene Legaldefinition zum Kleinkraftrad der FE-Klasse AM keinen ausdrücklichen Verweis zur Anbringung eines Beiwagens enthält³.

Infolge dieser Neuregelung wird nun auch der Beiwagenbetrieb an einem **Mofa** (§ 4 [1] Satz 2 Nr. 1 FeV) oder **geschwindigkeitsbeschränkten Kleinkraftrad** (§ 4 [1] Satz 2 Nr. 1b FeV) eindeutig geregelt, da die tatbestandliche Entfernung aus der Berechtigung in der Fahrerlaubnisklasse AM letztendlich auch zu einem teleologischen Verbot für die im nationalen Fahrerlaubnisrecht unterglie-

dernten Mofas und geschwindigkeitsbeschränkten Kleinkrafträdern führen muss. Bislang blieb die Zulässigkeit eines Beiwagenbetriebs an diesen Kraftfahrzeugarten aus fahrerlaubnisrechtlicher Sicht unklar, da hier keine ausdrückliche Regelung in § 4 (1) Satz 2 Nr. 1 und 1b FeV bestand und demzufolge die beiden nachfolgenden Auslegungsalternativen in Betracht gezogen werden konnten.

Zulässigkeit des Beiwagenbetriebs:

Hiernach könnte eine etwaige Berechtigung aus der übergeordneten Kleinkraftradklasse (FE-Klasse AM) hergeleitet werden, da der Betrieb eines Beiwagens an Kleinkrafträdern bis zum 23. August 2017 zulässig war.

Im Rahmen dieser Rechtsauslegung ergaben sich in der Vergangenheit jedoch Auslegungswidersprüche zur „Einsitzigkeit“ und „Einspurigkeit“ von Mofas (§ 4 [1] Satz 2 Nr. 1 FeV), da der Anbau eines Beiwagens zu einer Missachtung dieser zwingenden Tatbestandsvoraussetzungen geführt hätte. Zwischenzeitlich wurde die „Einsitzigkeit“ mit Inkrafttreten der 11. VO zur Änderung der FeV⁴ zum 28. Dezember 2016 aus der Legaldefinition gestrichen und das Tatbestandsmerkmal der Einspurigkeit dürfte mit Einführung der geschwindigkeitsbeschränkten Kleinkraft-

> Marco Schäler



- > seit 2009 im Polizeidienst Rheinland-Pfalz
- > nach dem Studium an der Hochschule der Polizei (Rheinland-Pfalz) eine anschließende Verwendung als Sachbearbeiter und Dienstgruppenleiter im Polizeipräsidium Koblenz.
- > Autor verschiedener Fachbeiträge, Referententätigkeit im Verkehrs- und Polizeirecht.

räder (§ 4 [1] Satz 2 Nr. 1b FeV) zum 1. Mai 2014⁵ nur noch deklaratorische Bedeutung haben. Demnach scheint es widersinnig, dass der Betrieb eines Beiwagens an einem geschwindigkeitsbeschränkten Kleinkraftrad mit EG-Typgenehmigung aufgrund der fehlenden Tatbestandsvoraussetzung zur „Einspurigkeit“ im europäischen Typgenehmigungsrecht zulässig wäre und an einem Mofa mit einer nationalen Typgenehmigung eben nicht.

Zur Plausibilisierung einer etwaigen Zulässigkeit des Beiwagenbetriebs könnte man sich zudem auch der Problematik zum fahrerlaubnisrechtlichen Anhängerbetrieb hinter Kraft-rädern bedienen⁶. Hiernach wird eine solche Berechtigung

1 BR-Drucksache 417/17 vom 24. Mai 2017
2 BGBl. 2017 I Nr. 58, S. 3232 (12. VO zur Änderung der FeV)

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

3 Krafträder der Klasse L3e (inklusive Unterklassen) dürfen hingegen mit einem Beiwagen ausgestattet sein.

4 BGBl. 2016 I Nr. 64, S. 3083 ff. (11. VO zur Änderung der FeV)

5 BGBl. 2014 I Nr. 15 S. 348 ff. (10. VO zur Änderung der FeV)

6 Schäler: Überprüfung im Straßenverkehr: Mofas und Kleinkrafträder bis 25 km/h, S. 36 f.

zwar weder im Gemeinschaftsrecht noch im bundesdeutschen Fahrerlaubnisrecht expressis verbis reglementiert, allerdings ist der Betrieb nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zulässig⁷.

Unzulässigkeit des Beiwagenbetriebs:

In diesem Zusammenhang wäre der Betrieb eines Beiwagens unzulässig, da bislang kein ausdrücklicher Verweis in den tatbestandlichen Ausführungen integriert wurde. Im Rahmen einer teleologischen Reduktion könnte auch auf eine analoge Anwendung des in der Fachliteratur strittigen Anhängerverbots hinter Krafträdern verwiesen werden⁸. Entgegen der in Punkt 1 genannten Rechtsauffassung wird hier der fahrerlaubnisrechtliche Betrieb von Anhängern hinter Krafträdern versagt, da im nationalen und europäischen Fahrerlaubnisrecht keine ausdrückliche Regelung in den jeweiligen Fahrerlaubnisklassen für Krafträder getroffen wurde und etwaige Anhängerberechtigungen le-

diglich Anwendung für die Klassen B, C und D finden. Unbeachtlich bleibt hiernach, dass der Ordnungsgeber etwaige Bau- und Betriebsvorschriften zum Anhängerbetrieb hinter Krafträdern in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung reglementiert hat.

Mit Inkrafttreten der zwölften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung dürfte sich die Ableitung aus der ersten Fallalternative jedoch erübrigt haben, da sich bei einer unterschiedlichen Auslegung der Beiwagenberechtigung innerhalb der Fahrzeugklasse L1e-B (KKR bis 25 km/h und KKR bis 45 km/h) kaum begründbare Wertungswidersprüche ergeben würden.

Übergangsbestimmungen

Nach § 6 (6) S. 1 FeV bleiben Fahrerlaubnisse, die bis zum Ablauf des 23. August 2017 erteilt worden sind, im Umfang der bisherigen Berechtigung, wie er sich aus der Anlage 3 ergibt, bestehen und erstrecken sich vorbehaltlich der Bestimmungen in § 76 FeV auf den Umfang der ab dem 24. August 2017 geltenden Fahrerlaubnisse.

Besondere Rücksicht sollte in diesem Zusammenhang auf die

Besitzstandwahrung in § 76 (8a) FeV genommen werden, da hiernach Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse AM, die bis zum Ablauf des 23. August 2017 erteilt wurde, auch zum Führen von zweirädrigen Kleinkrafträdern mit **Beiwagen** berechtigt sind. Infolge dieser Übergangsbestimmung ist zwar der Beiwagenbetrieb an zweirädrigen Kleinkrafträdern (inklusive Fahrrädern mit Hilfsmotor) möglich, allerdings gelten auch hier die in § 32 (9) StVZO normierten Vorgaben zur Breitenbeschränkung von nicht mehr als 1 000 Millimetern.

Unklar bleibt jedoch in diesem Zusammenhang, ob die Übergangsbestimmungen zum Beiwagenbetrieb an Kleinkrafträdern in § 76 (8a) FeV auch sinngemäß für Mofas und geschwindigkeitsbeschränkte Kleinkrafträder gelten. Hiergegen spricht jedoch die Tatsache, dass der Ordnungsgeber keine gesonderte Regelung in den Übergangsbestimmungen geschaffen hat und folglich wohl ohnehin von einem Betriebsverbot ausgegangen ist.

Zuwiderhandlungen

Ein Verstoß gegen das Verbot zum Beiwagenbetrieb führt in letzter Konsequenz zur Ver-

wirklichung des in § 21 StVG geregelten Straftatbestands (Fahren ohne Fahrerlaubnis), da eine etwaige Inbetriebnahme erst durch den Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse A1 (Leichtkraftrad) legitimiert wird.

Fazit

Der bundesdeutsche Ordnungsgeber hat mit Umsetzung der zwölften Verordnung zur Änderung der FeV einen weiteren Schritt zur vollständigen Anpassung der Fahrerlaubnis-Verordnung an das europäische Typgenehmigungs- und Fahrerlaubnisrecht vollzogen. Leider muss hier aus praktischer Sicht angemerkt werden, dass die Vielzahl von nunmehr bestehenden Übergangsbestimmungen und das sich ständig aktualisierende Fahrerlaubnisrecht zu einer nicht unerheblichen Rechtsunsicherheit in der praktischen Anwendung führen.

Grundsätzlich dürfte der Wegfall der Beiwagenberechtigung für Kleinkrafträder jedoch keine gravierenden Probleme in der täglichen Verkehrsüberwachung darstellen, da ein solches Gespann auch in der Vergangenheit eher eine Seltenheit gewesen ist. ■

⁷ Huppertz: Fahrerlaubnisrecht, S. 162, VDP-Verlag

⁸ Hentschel/König/Dauer: Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage 2015, Rn. 36 zu § 6 FeV

Polizeiliche Mitteilungspflicht im Blickpunkt

Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörden gemäß § 2 Abs. 12 StVG

Von Martin Maibach, Polizeipräsidium Westhessen, Direktion Verkehr

Das Instrument der Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörden durch die Polizei ist ein effektives Mittel der Gefahrenabwehr. Da auch Verhaltensweisen außerhalb des Straßenverkehrs zu melden sind, ist die Vorschrift nicht nur für Dienststellen mit Verkehrsbezug, sondern beispielsweise auch für viele Kriminalkommissariate von Bedeutung.

Die meisten Kollegen haben sicherlich selbst schon Mitteilungen an die Fahrerlaubnisbehörden getätigt, beispielsweise bei Sicherstellung eines Führerscheins oder aufgrund eines anderen Fehlverhaltens im Straßenverkehr. Darüber hinaus sind aber auch Verhaltensweisen zu melden, die mit dem Straßenverkehr auf den ersten Blick nichts zu tun haben. Über Art und Umfang der Mitteilungspflicht soll dieser Artikel am Beispiel Hessens Aufschluss geben.

■ Sinn der Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde

Da mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum große Gefahren für die Allgemeinheit verbunden sein können, ist es Aufgabe der Fahrerlaubnisbehörden, nur denjenigen Personen eine Fahrerlaubnis zu erteilen, die körperlich und geistig geeignet beziehungsweise befähigt sind¹. Ist die Fahrerlaubnis erst einmal erteilt worden, ist es Aufgabe der Behörden, bei später auftretenden Zweifeln an der Geeignetheit beziehungsweise der Befähigung tätig zu werden². Dabei kommen als Maßnahmen hauptsächlich infrage:

> Behördlicher Entzug der Fahrerlaubnis (zum Beispiel schon

bei Anzeichen für nur **einmaligen Konsum** von „harten Drogen“ – auch ohne Führen eines Fahrzeugs)³

- > Anordnen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung⁴ (sogenannte „MPU“),
- > Anordnen anderer Gutachten⁵,
- > Erteilen von Auflagen und Beschränkungen⁶ (zum Beispiel Untersagung von Fahrten bei Dunkelheit aufgrund einer besonderen Augenerkrankung),
- > „Verwarnschreiben“ im Rahmen des Projekts „Gelbe Karte“⁷ (besteht nicht bei allen Fahrerlaubnisbehörden),
- > auf die möglichen Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden soll hier nicht näher eingegangen werden, da der Artikel hauptsächlich die polizeiliche Mitteilungspflicht behandelt.

Damit die Fahrerlaubnisbehörden überhaupt Kenntnis über Verhaltensweisen von Antragstellern beziehungsweise Besitzern einer Fahrerlaubnis erhalten, sind diese zwingend auf Mitteilungen der Polizei angewiesen. Zwar können sie gemäß § 2 Abs. 7 StVG auch

selbst Informationen bei bestimmten Stellen einholen, diese Möglichkeit ist aber begrenzt. Eine polizeiliche Mitteilung macht also Sinn, und zwar nicht nur bezüglich Personen, welche sich bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis befinden, sondern auch bei solchen, welche (noch) keine erlangt haben, aber vielleicht in Zukunft beantragen werden.

■ Rechtsgrundlage

Die Datenweitergabe der Polizei an andere Behörden stellt einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Die dazu notwendige Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 12 StVG. Dieser lautet: „Die Polizei hat Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus der Sicht der übermittelnden Stelle erforderlich ist. Soweit die mitgeteilten Informationen für die Beurteilung der Eignung oder Befähigung nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten.“

„Die Polizei hat ...“ bedeutet, dass es sich um eine Mittei-

> Martin Maibach



© DPoIG

Polizeioberkommissar
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

- > Angehöriger der hessischen Landespolizei seit Februar 2010
- > von 2013 bis 2016 Streifenbeamter im polizeilichen Einzeldienst, darunter zwei Jahre auf dem 1. Polizeirevier in Frankfurt am Main
- > seit Februar 2016 im Streifenendienst der Polizeiautobahnstation Wiesbaden tätig

lungspflicht der Polizei handelt. Das Absehen von einer erforderlichen Mitteilung ist also nicht zulässig.

Der Begriff „Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen“ bietet einen großen Interpretationsspielraum bezüglich der Frage, welche Informationen die Polizei denn nun melden muss und welche nicht. Daher hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2013 einen Erlass⁸ veröf-

1 Vgl.: § 2 Abs. 4 StVG, § 11 Abs. 1 FeV
2 Vgl.: § 46 FeV

3 Vgl.: § 46 Abs. 1 FeV i. V. m. Anlage 4, Nr. 9.1
4 Vgl.: §§ 46 Abs. 3, 11 Abs. 3 FeV
5 Vgl.: §§ 46 Abs. 3, 11 Abs. 2 und 4 FeV
6 Vgl.: § 46 Abs. 2 FeV
7 Siehe auch: faz.net vom 14. April 2010: „Gelbe Karte – Jungen Straftätern droht Verlust des Führerscheins“, <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessen/gelbe-karte-jungen-straftaetern-droht-verlust-des-fuehrerscheins-1970618.html> – Zugriff am 12. Januar 2017

8 Veröffentlicht im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“, Ausgabe 5/2013, Seite 198 ff., abrufbar über <http://www.staats>

fentlicht, welcher die Mitteilungspflicht, zumindest für die hessische Polizei, näher erläutert. Dieser dient als Grundlage der weiteren Ausführungen.

► **Melderelevante Tatsachen**

Es sind nur Mängel zu melden, welche nicht offensichtlich nur vorübergehend bestehen. Ein gebrochener und eingegipster Unterarm fällt also nicht unter die Mitteilungspflicht, eine fortgeschrittene Parkinson-Erkrankung dagegen sehr wohl.

Da die Fahrerlaubnisbehörden Informationen, welche für die Beurteilung der Eignung und Befähigung nicht relevant sind, gem. § 2 Abs. 12 Satz 2 StVG ohnehin unverzüglich vernichten müssen, ist eine „Fehlmeldung“ aber unschädlich. Die unten aufgeführten Beispiele sind weder abschließend, noch ersetzen sie eine Einzelfallprüfung.

Anzeichen für Einnahme oder Besitz von Betäubungsmitteln/Alkoholmissbrauch/Medikamenteneinnahme

Da sich Drogenkonsum und Straßenverkehr nicht miteinander vertragen, sind **Anzeichen** zu melden, welche auf einen Konsum schließen lassen. Das bezieht sich auch auf Vorfälle, in denen „nur“ konsumiert, aber kein Fahrzeug geführt wurde, da die Fahrerlaubnisbehörden auch hier tätig werden müssen. So haben sie beispielsweise bei schon einmaligem Konsum von Kokain sofort die Fahrerlaubnis zu entziehen. Der Besitz der Substanz ist für die Meldung nicht zwingend erforderlich (Beispiel: positiver Urintest auf Opiate nach Körperverletzung).

Der Konsum von Alkohol ist ohne Verkehrsbezug nur zu melden, wenn Anhaltspunkte auf eine Abhängigkeit oder auf

Alkoholmissbrauch (zum Beispiel beim sogenannten „Koma-Saufen“) vorliegen.

Auch die dauernde oder missbräuchliche Einnahme von die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Medikamenten muss den Fahrerlaubnisbehörden gemeldet werden.

Tatsachen, die auf mangelnde Befähigung schließen lassen

Offenbart ein Verkehrsteilnehmer in einer Kontrolle oder bei einer Verkehrsunfallaufnahme grobe Lücken bezüglich der Kenntnis sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften, ist dies zu melden. Hier wäre zum Beispiel denkbar, dass eine Person an einer Rechts-vor-Links-Kreuzung einem anderen die Vorfahrt genommen hat, aber weiterhin auf ihrem vermeintlichen „Vorfahrtsrecht“ beharrt.

Auch sind sicherheitsrelevante, elementare Bedienungsfehler (zum Beispiel Verwechslung von Gas und Bremse) mitzuteilen.

Gesundheitliche Mängel

Hier kommt beispielsweise eine dauerhafte Einschränkung des Bewegungsapparates (zum Beispiel Amputation eines Beines) oder des Sehvermögens (zum Beispiel Verlust eines Auges) in Betracht. Auch Suizidversuche und damit einhergehende Einweisungen gem. PsychKHG fallen unter die Mitteilungspflicht.

Verstöße gegen Vorschriften mit unmittelbarem Verkehrsbezug

Es versteht sich von selbst, dass Straftaten und besonders schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr gemeldet werden müssen. Hierunter fallen zum Beispiel (nicht abschließend):

- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)

- Trunkenheitsdelikte, auch unter Führung von Fahrrädern⁹ (§§ 315 c, 316 StGB, 24 a, 24 c StVG, 45 Abs. 2 BOKraft)
- Massive Beleidigung im Straßenverkehr (§ 185 StGB)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)
- Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)
- Teilnahme an Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr (§ 315 d StGB)

Explizit ausgenommen sind gemäß des oben genannten Erlasses Verstöße gegen das Kraftfahrzeugsteuergesetz, da sich daraus keine Bedenken bezüglich Eignung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ergeben.

Verstöße gegen Vorschriften ohne unmittelbaren Verkehrsbezug

Bestimmte Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs lassen auf ein erhöhtes Aggressionspotenzial schließen, welches der Täter auf den Straßenverkehr übertragen könnte. So heißt es unter Nummer 1. des oben genannten Erlasses:

„Bei aggressiven Straftätern besteht durchaus die Gefahr, dass diese sich in konfliktbehafteten Situationen in gleicher Weise wie außerhalb des Straßenverkehrs auch im Straßenverkehr nicht normkonform verhalten und Rechtsgüter anderer missachten werden.“

Wichtig ist hierbei, dass in der Mitteilung das Aggressionspotenzial und somit die potenzielle Gefahr für den Straßenverkehr durch den Täter besonders herausgearbeitet wird. Als meldepflichtige Verstöße kommen unter anderem infrage (nicht abschließend):

- Tötungsdelikte
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)/Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)

⁹ Vgl.: Anlage 4, Nr. 8.1 FeV

- Sämtliche Raubdelikte (§§ 249 ff. StGB)
- Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (§ 177 StGB)
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Straftaten nach dem Waffengesetz
- Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (hier zwar kein zwangsläufiger Zusammenhang mit Aggressionspotenzial gegeben, aber dennoch meldepflichtig, siehe auch oben)

Sonstige Verhaltensweisen

Es gibt eine Vielzahl weiterer Vorfälle, welche Zweifel an einer charakterlichen Eignung des Fahrerlaubnisinhabers begründen. Pöbelt beispielsweise eine Person auf aggressive Weise Passanten im Stadtpark an oder verhält sich in einer Polizeikontrolle aggressiv, kommt eine Meldung in Betracht, auch wenn die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten worden ist.

Zeitpunkt der Mitteilung

Gem. Nr. 2.4.2. des Erlasses meldet die Polizei Sachverhalte erst nach Beendigung der Ermittlungen an die Fahrerlaubnisbehörden, um somit eine lückenhafte Berichterstattung zu vermeiden. Fälle von Fahren ohne Fahrerlaubnis und Sicherstellungen beziehungsweise Beschlagnahmungen von Führerschein durch die Polizei (zum Beispiel nach einem unerlaubten Entfernen vom Unfallort mit hohem Schaden) sind aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit sofort durch den erstbefassten Beamten an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde zu melden.

„Altfälle“

In der Mitteilung an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist gem. Nr. 2.3.2./2.3.3. des Erlasses nicht nur der aktuell zugrunde liegende Fall zu melden,

anzeiger-hessen.de/dokument/?user_nvurlapi_pi1[pdf]=StAnz-Hessen-Ausgabe-2013-5.pdf – Zugriff am 12. Januar 2017

sondern es müssen auch sämtliche relevante „Altfälle“, welche sich aus den polizeilichen Informationssystemen ergeben, möglichst – sofern vorhanden – mit staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen und Verfahrens-

ausgang mitgeteilt werden. Somit haben die Fahrerlaubnisbehörden nicht nur einen sofortigen, umfassenden Überblick, es werden auch eventuell fehlende Mitteilungen aus früheren Verfahren nachgeholt.

Fazit

Die Fahrerlaubnisbehörden sind zur effektiven Aufgabewahrnehmung zwingend auf die polizeilichen Mitteilungen angewiesen. So haben sie

eine Grundlage, weitere Maßnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr zu ergreifen. Daher sollte die Polizei stets prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Mitteilung vorliegen. ■

Verfolgungsindex – Strichliste oder sinnvolles Führungsinstrument?

Von PD Stefan Pfeiffer und Prof. Dr. Dieter Müller, beide DPoIG-Fachkommission Verkehr

„Wegen der Karriere: Machen Polizisten darum Jagd auf die Autofahrer?“¹ Mit dieser Schlagzeile überschrieb die Münchener Abendzeitung 2011 einen Artikel, der über angebliche Missstände bei der Ansbacher Polizei berichtete. Der Autor spricht darin von einer „zum Teil schikanösen Jagd auf Autofahrer“, um damit Vorgaben der Vorgesetzten zur Bekämpfung von Alkoholfällen zu erfüllen. „Es gibt im Ministerium einen Verfolgungsindex bei Trunkenheitsfahrten. Die Kontrollintensität muss so hoch sein, damit man bei sechs Autofahrern einen blau erwischt.“ wird ein Polizeibeamter wörtlich zitiert.

■ Der Verfolgungsindex

Diesen und ähnliche Berichte über Vorgaben mittels eines Verfolgungsindex zum Erreichen eines polizeilichen Zieles findet man bei Recherchen oft. Hier tut eine Versachlichung Not. Was ist mit einem Verfolgungsindex gemeint, was soll damit erreicht werden und warum ist dieser Begriff auch polizeiintern fälschlicherweise so negativ belegt?

Moderne Polizeiarbeit ist von Qualitätsanforderungen geprägt. Die bloße Rechtmäßigkeit polizeilicher Aufgabewahrnehmung genügt der Polizei aufgrund ihres neuen, über Jahrzehnte gewachsenen Selbstverständnisses nicht mehr. Sie versteht sich zunehmend als Non-Profit-orientiertes Dienstleistungsunternehmen, das neben seiner verfassungsrechtlich verbürgten Rechtsgebundenheit die Erwartungen von Bürgern und Gesellschaft berücksichtigt. Dieser Anspruch geht mit der internen Implementierung von Steuerungs- und Führungssystemen zur strategischen Steuerung einher. Die Standardisierung und Messung polizeilicher Abläufe sind dabei wesentliche Ziele, die mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems verfolgt werden². Dabei wirkt unter anderem ein Index als Kennzahl oder Indikator, der das Erreichen eines Zieles besser messbar macht.

Die Festlegung eines Verfolgungsindex kennt man aus verschiedenen polizeilichen Aufgabenfeldern. Er wird im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit (dadurch wurde er überhaupt polizeiintern bekannt),

aber auch bei der Kriminalitätsbekämpfung, beispielsweise der Bekämpfung von Tageswohnungseinbrüchen, erfolgreich angewendet. Dennoch werden Verfolgungsindizes auch innerhalb der Bundesländer immer wieder thematisiert wie das von der Ständigen Konferenz der Innenminister veröffentlichte Bundes-Lagebild „Drogen im Straßenverkehr 2004“ beweist³. Darin wurde festgestellt, dass der für Alkoholfahrten bestehende Verfolgungsindex nicht auf Drogenfahrten übertragen werden darf, sondern für jedes Delikt ein spezieller Verfolgungsindex gefunden werden muss.

Zur vereinfachten Darstellung der Problematik gehen wir in diesem Aufsatz auf den allgemein bekanntesten Verfolgungsindex zur Bekämpfung von Alkoholfällen/Drogenunfällen näher ein.

■ Beispiel Alkoholindex

Wegen des Führens von Kraftfahrzeugen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss werden allein in München jährlich rund 4000 Führerscheine sichergestellt beziehungsweise Fahrerlaubnisse von einem Strafrichter oder der Straßenverkehrsbehörde entzogen. In Deutschland ist bei fast jedem zweiten Nachtunfall Alkohol im Spiel, mindestens jeder fünfte Verkehrstote ist Op-

fer eines „Alkoholfalles“⁴. Bundesweit war bei 4,4 Prozent aller Verkehrsunfälle die Unfallursache „Alkoholeinfluss“ zu verzeichnen, jedoch war diese Ursache bei sieben Prozent aller Verkehrstoten zu verzeichnen⁵. Nach wie vor gehören Alkohol und andere berauschende Mittel im Straßenverkehr damit zu den Hauptunfallursachen mit schweren bis hin zu tödlichen Unfallfolgen. Dies hat massiv negativen Einfluss auf die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Erwartungshaltung von Politik und Bürgern an die Polizei, dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzuwirken, ist groß und stellt jeden leitenden Polizeibeamten⁶ vor die Frage, wie er die Verkehrsüberwachung in seinem Zuständigkeitsbereich so lenken soll, dass genau diese Unfallzahlen zurückgehen.

Der Verfolgungsindex soll dabei das Verhältnis einer bestimmten Anzahl von Verkehrsunfällen (hier: Alkoholfällen) zu den polizeilichen Sanktionen wegen unfallträchtiger Verkehrsdelikte (hier: Fahren unter Alkoholeinfluss ohne einen Verkehrsunfall zu verursachen) zum Ausdruck bringen. Zuerst liegt der Gedanke, dass

1 Münchener Abendzeitung A. Uhrig, 15. Mai 2011, „Machen Polizisten darum Jagd auf Autofahrer?“, im Internet unter: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.wegen-der-karriere-machen-polizisten-darum-jagd-auf-die-autofahrer.94a2fc15-de71-4f50-9ec4-5c3029328c97.html>; auch zum Folgenden

2 Promberger, Kurt et al. (2006). Die Polizei als Manager von Sicherheit und Ordnung? Qualitätsmanagement in der Polizeidirektion Offenburg (Teil 2), SIAK-Journal-Zeitschrift für http://dx.doi.org/10.7396/2006_2_D

3 IMK (Hrsg.), Bundes-Lagebild „Drogen im Straßenverkehr 2004“, S. 29, im Internet unter: <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/.../05-12-09-anlage-nr-14.pdf>; auch zum Folgenden

4 Pressemitteilung des PP München vom 12. Oktober 2017

5 Deutsches Statistisches Bundesamt, Verkehrsunfälle – Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr, Wiesbaden 2017, S. 7

6 Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Unfälle am besten durch die direkte Bekämpfung der unfallauslösenden Ursachen für die Zukunft vermieden werden können. Denn bekanntermaßen steigt die Akzeptanz von Normenwerten mit der Erhöhung des Entdeckungsrisikos⁷. Dabei gilt das Prinzip: *„Je größer die antizipierte Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung und Bestrafung, je höher die zu erwartende Sanktionierung und je unmittelbarer die Sanktionierung erfolgt, desto größer ist der Abschreckungseffekt einer solchen Drohung (sogenanntes Abschreckungsprinzip).“*⁸

Dass dieser Mechanismus seine erwünschte Wirkung erzielt,

⁷ Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/1107 vom 28. April 2009, Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. April 2009 zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FW) vom 2. März 2009.

⁸ Günzel/Ketzner/Koslowsky/Mönninghof/Schipper, Verkehrslehre, Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in Studium und Praxis, Hilden 2009.

zeigte bereits in der Vergangenheit ein Projekt der hessischen Polizeidirektion Offenbach aus dem Jahr 2004. In diesem Fall wurde die Bekämpfung von Alkoholunfällen offensiv mittels eines Verfolgungsindex angegangen. Die Ergebnisse waren beeindruckend. Innerhalb eines Jahres sank die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden um 4,52 Prozent. Bei den Unfällen mit Personenschäden und der Ursache Alkohol war ein noch stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Diese konnten um 9,3 Prozent reduziert werden⁹.

■ Die Arbeit mit Verfolgungsindizes

Diese Zahlen sind überzeugend, zumal wir in Deutschland hinter dem gesteckten Ziel, die Anzahl der Verkehrsto-

⁹ Polizeiinterne Informationen, unveröffentlicht

ten bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu reduzieren¹⁰, derzeit mit gerade mal erreichten 12,9 Prozent¹¹ meilenweit hinterherhinken und es wenig Anlass zu der realistischen Annahme gibt, dass dieses Ziel noch erfüllbar ist. Wenn die deutsche Polizei nicht unter anderem durch die längst überfällige Einführung der Halterhaftung für den fließenden Verkehr und eine Angleichung der Sanktionshöhen zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten an europäische Standards bei dieser Zielerreichung unterstützt wird, muss es zumindest möglich sein, mit einem Erfolg versprechenden Führungsinstrument wie dem Verfolgungsindex zu arbeiten.

¹⁰ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Verkehrssicherheitsprogramm 2011, Einleitung

¹¹ 2010: 3648 VT*; 2017: 3177 VT**; * Quelle: DESTATS: Unfallentwicklungen auf deutschen Straßen 2010, Begleitmaterial zur Pressekonferenz 6. Juli 2016; ** DESTATIS: Pressemitteilung 063 vom 27. Februar 2018

Auch wenn dieses Steuerungsmittel immer wieder in der Kritik steht, lohnt es sich, dieses auch weiterhin konsequent anzuwenden. Beispielshaft sei hier eine Anfrage des bayerischen Landtagsabgeordneten Florian Streibl aus dem Jahr 2009 an die Bayerische Staatsregierung genannt, in der er mit seinen Fragestellungen einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Verfolgungsindex und der dienstlichen Beurteilung der Polizeibeamten herstellte. Seine Fragestellung lautete: *„Existieren Vorgaben, wonach die Beamten einer Polizeidienststelle für jeden als alkoholbedingt aufgenommenen Verkehrsunfall fünf rechtlich relevant alkoholisierte Verkehrsteilnehmer ohne Unfall aufzuspüren haben? Gibt es Statistiken zur Zahl polizeilicher Anzeigen bezogen auf einzelne Beamte oder Dienststellen? Werden die Zahl und Art der durch*

*Polizeibeamten beigebrachten Anzeigen in dessen dienstlicher Beurteilung berücksichtigt? Gibt es entsprechend der Zahl und Art der Anzeigen auf einer Polizeidienststelle bezogene Rankinglisten?*¹²

■ **Erfolgte diese kritische Fragestellung zu Recht?**

Es ist blauäugig zu glauben, dass innerdienstliche Vorgaben und deren Einhaltung durch die jeweiligen Vorgesetzten nicht begleitet und beobachtet werden sowie nicht in irgendeiner Form in einer Leistungsbewertung ihren Niederschlag finden. Wie sollte das auch anders sein? Dieser Vorgang wird in der Führungslehre gemeinhin unter dem Stichwort Controlling verbucht, wobei dieser der Betriebswirtschaft entlehnte Begriff außerhalb der Polizei eine wesentlich komplexere Bedeutung erfährt. Interessanterweise wird auch dieser Begriff gerne fehlinterpretiert und vor einem falschen Hintergrund leichtfertig kritisiert.

Inwieweit sich eine vermeintliche Nichterfüllung derartiger zahlenmäßig gefasster Vorgaben negativ auf die Beurteilung eines Mitarbeiters auswirkt, liegt letztendlich in der Bewertung des jeweiligen Beurteilers. Dieser muss aber seine Bewertung, allein um sich nicht verwaltungsgerichtlich angreifbar zu machen, immer auf alle zu bewertenden Aspekte der Beurteilung, nämlich die Eignung, Leistung und Befähigung der jeweils zu beurteilenden Person stützen. Dabei wäre es ein schwerer Fehler, die Arbeitsmenge, also beispielsweise die Anzahl der durch den jeweils zu beurteilenden Beamten im Beurteilungszeitraum festgestellten Trunkenheitsfahrten stärker zu bewerten als die Qualität der insgesamt erzielten Ergebnisse. Eine solche Bewertung würde verwaltungsrechtlich zu Recht kritisch gesehen und ein

derart beurteilter Beamter hätte im Falle eines Widerspruchs durchaus Aussicht auf Erfolg.

Um langwierigen Verwaltungsstreitverfahren im Beamtenrecht von vornherein entgegenzuwirken, wurde beispielsweise in Bayern schon vor Jahren reagiert. „Im Bereich der bayerischen Polizei ist bei den Beurteilungen der Sachbearbeiter nicht für die Arbeitsmenge, sondern nur für die Arbeitsgüte eine Doppelgewichtung zulässig. Insofern tritt die Arbeitsmenge bei der Vergabe eines schlüssigen Gesamturteils hinter der Arbeitsgüte zurück.“ lautete die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf eine der Fragen des Landtagsabgeordneten Streibl. Diese Aussage wurde im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Ansbacher „Strichlistendiskussion“ vom Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann nochmals verdeutlicht. Er betonte in einem Interview, dass das Messen und Einfordern von Arbeitsleistung in Form von reinen Zahlenwerten nicht zielführend und daher abzulehnen sei¹³. Die Vermischung eines Alkoholverfolgungsindex mit einer Strichlistendiskussion ist von vornherein sinnfremd, da Alkoholfahrten und deren Verhütungen mit einem polizeilichen Aktenzeichen versehen werden und diese Vorgänge durch den jeweiligen Vorgesetzten in den polizeilichen EDV-Systemen sowieso recherchiert werden können und müssen.

Dass der Einsatz eines Verfolgungsindex zur Bekämpfung der Unfallursache Alkohol eines ständigen, nicht nachlassenden Controllings bedarf, zeigt eine Bilanz der Entwicklung des Verfolgungsindex Alkohol über den Fünfjahreszeitraum 2008 bis 2012, der vom Polizeipräsidenten Südothessen veröffentlicht wurde. Diese zeigt einen ständigen Wechsel der erreichten Ergebnisse zwischen 2,10 im

Minimum im Jahr 2009 und 2,39 im Maximum im Jahr 2008 sowie weiteren Schwankungen dazwischen¹⁴.

■ **Schwächen des Verfolgungsindex**

Ein Verfolgungsindex ist kein polizeiliches Allheilmittel zur Lösung sämtlicher Probleme. Leider werden bei der Führung mittels Verfolgungsindizes die präventiven Aspekte der Kontrollen nicht in allen Fällen und nicht von jedem Vorgesetzten berücksichtigt. Das wäre im Bereich des „Alkoholindex“ allerdings relativ leicht dadurch zu bewerkstelligen, indem man die sogenannten „verhüteten Trunkenheitsfahrten“ gleichwertig behandelt. Polizeilichen Tätigkeiten, bei denen beispielsweise durch die Sicherstellung des Fahrzeugschlüssels eine mögliche Alkoholfahrt verhindert wird, müssten dazu im Rahmen der statistischen Erfassung wie das Entdecken einer folgenlosen Trunkenheitsfahrt bewertet werden. Eine solche Verfahrensweise könnte dann auch die immer wieder geäußerte Befürchtungen entkräften, dass „Controlling-Listen“ dem Konkurrenzdruck Vorschub leisten und einige Beamte dadurch das nötige Fingerspitzengefühl beim Umgang mit dem Verkehrsteilnehmer verlieren würden. Zudem könnte man durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen das polizeiliche Anliegen einer Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit transparenter und damit verständlicher darstellen.

Die Unterstützung der polizeilichen Verkehrsüberwachung mithilfe einer breiten Öffentlichkeitsarbeit erweist sich ohnehin als eine effektive Vorgehensweise in der staatlichen Verkehrssicherheitsarbeit¹⁵.

Durch eine gezielte und damit strategische Öffentlichkeitsarbeit kann polizeiliche Verkehrsüberwachung für den Verkehrsteilnehmer transparent gemacht, die Akzeptanz für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und die Ahndung beweissicher festgestellter Delikte unterstützt sowie die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit bei den Verkehrsteilnehmern erhöht werden¹⁶.

Das Innenministerium des Landes Brandenburg hat bereits im Jahr 2006 ausgewählte Aspekte wirkungsorientierter Verkehrsunfallbekämpfung erarbeitet und veröffentlicht. Darin wird ausdrücklich der Verfolgungsindex als mögliche und wünschenswerte Zielvereinbarung thematisiert und in der Schlussbemerkung nochmals besonders herausgehoben.

„Wir sind ständiger Wächter der Verkehrssicherheit. Diese Grundleistung ist vor dem Hintergrund der im Straßenverkehr zu beklagenden Opfer moralische Pflicht eines jeden Polizeibeamten. Neben einer allgemein brennpunktorientiert ausgerichteten Überwachungsstrategie ist die Verkehrsüberwachung daher flächendeckend durchzuführen. Interventionsschwerpunkt muss die Verhaltensänderung zur normengerechten Teilnahme im Straßenverkehr sein. Das Einbeziehen von Kennzahlen zur Steuerung von Prozessen muss dabei ebenso selbstverständlich sein. Allgemeine Diskussionen über „Abzocke“ oder Wegelageri“ und nur auf kurzfristige Wirkungen ausgerichtete Maßnahmen greifen zu kurz.“¹⁷

Dem ist inhaltlich nichts weiter hinzuzufügen. ■

12 Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucks. 16/1107, auch zur folgenden Antwort

13 Münchener Abendzeitung, „Jagd auf Autofahrer“ Polizeichef schafft die Strichlisten abl, Steffen Windschall, 22. Mai 2011

14 Polizeipräsidentium Südothessen (Hrsg.), Verkehrsbericht 2012 Stadt und Landkreis Offenbach – Main-Kinzig-Kreis, S. 22

15 PDV 100, Ziffer 3.23.3.1.; Hille/Schneider, Verkehrssicherheit – Handbuch zur Entwicklung von Konzepten, 1995; Günzel et al., Leitfaden, S. 188

16 PDV 100, Ziffer 3.14

17 Konzeptionelle Verkehrssicherheitsarbeit, Ausgewählte Aspekte wirkungsorientierter Verkehrsunfallbekämpfung!, Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Abteilung IV., Referat IV./4, verkehrspolizeiliche Angelegenheiten, Stand: Januar 2006

Digitalisierung: Auf eigenes Know-how setzen

In Anbetracht der berechtigten Dringlichkeit, mit der die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes endlich angepackt werden soll, müssen klare Vorgaben für den Umgang mit den betroffenen Beschäftigten beachtet werden.

Darauf hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 23. August 2018 bei seinem Gespräch mit Kanzleramtsminister Helge Braun hingewiesen, der die Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung koordiniert.

„Es ist richtig und wichtig, dass wir mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schneller vorankommen müssen. Wir dürfen aber auch



> dbb Chef Ulrich Silberbach und Kanzleramtsminister Helge Braun

nicht aus den Augen verlieren, dass viele Beschäftigte verängstigt sind, weil sie nicht erkennen können, welcher Platz ihnen am Ende dieses Um-

wandlungsprozesses noch bleibt. Deshalb ist es falsch, Modernisierungsabläufe anzustoßen, ohne die Beschäftigten mitzunehmen: Dann werden

viele auf dem Weg verloren gehen“, warnte Silberbach.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung hänge nicht zuletzt auch davon ab, wie viel verwaltungseigenes Know-how dabei zur Entfaltung gebracht werden kann. „Je kleiner die Zahl der externen Berater ist, die in diese Prozesse eingebunden sind, desto größer wird die Akzeptanz bei den Beschäftigten sein“, so Silberbach. Übereinstimmend bewerteten Kanzleramtsminister Braun und der dbb Chef die große Bedeutung, die passgenauen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Zuge der Digitalisierung zukommt. Und das nicht nur, um Ängste abzubauen. Silberbach: „Mit gut vorbereiteten und ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann der öffentliche Dienst seine Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und sich erfolgreich für die Zukunft aufstellen.“

Gesundheit: Nicht nur in der Pflege fehlt Personal

Der dbb Bundesvorsitzende hat die „Konzertierte Aktion Pflege“ der Bundesregierung begrüßt. Bei einem Treffen mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wies Ulrich Silberbach aber darauf hin, dass auch andere Gesundheitsbereiche unter Personalmangel leiden.

Mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ wollen Spahn und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey sowie Arbeitsminister Hubertus Heil unter anderem mehr Menschen für den Pflegeberuf gewinnen. „Es ist gut, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege nun endlich offensiv angegangen und verbessert

werden sollen“, so der dbb Chef am 15. August 2018.

„Dieses Engagement wünsche ich mir auch für andere Gesundheitsbereiche. Das gilt sowohl für allgemeine Probleme, wie die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, so wie ganz konkret mit Blick auf



> Ulrich Silberbach und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

beispielsweise den Personalmangel im öffentlichen Gesundheitsdienst. Auch hier fehlen qualifizierte Beschäftigte, etwa für Einschulungsuntersuchungen oder Präven-

tions- und Aufklärungsarbeit zum Schutz der Bevölkerung. Deshalb müssen hier Arbeits- und insbesondere Einkommensbedingungen ebenfalls vorangebracht werden.“

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wir wollen den Wandel der Arbeit positiv gestalten

dbb magazin

Beim Thema „Digitalisierung“ hat sich die Bundesregierung viel vorgenommen. Bereits 2015 hat Ihre Vorgängerin Andrea Nahles den Dialogprozess „Arbeit 4.0“ gestartet, Sie haben eine „Denkfabrik digitale Arbeitsgesellschaft“ angekündigt. Wie genau soll die aussehen und welche Erwartungen knüpfen Sie daran?

Hubertus Heil

Die Denkfabrik funktioniert wie ein klassischer Think Tank und wird Fragen nachgehen: Wie sieht unsere Arbeitsgesellschaft 2030 aus? Welche Szenarien sind denkbar, welche Gestaltungsmöglichkeiten haben wir?

Wir werden die digitale Transformation konsequent von den Bürgerinnen und Bürgern her denken. Arbeit wird sich verändern und wir wollen diesen Wandel positiv gestalten im Sinne der Beschäftigten, aber auch der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Denkfabrik wird untersuchen, was in welchem Zeithorizont konkrete Auswirkungen auf die Arbeitsgesellschaft haben wird. Dazu wird sie sich national und international vernetzen und eine Anspielstation für Wissenschaft, Praxis und Sozialpartner sein.

Zweitens ermöglichen wir es in der Denkfabrik, offener und freier in die Zukunft zu denken, als dies in den klassischen arbeitsteiligen Strukturen eines Ministeriums sonst geht. Das bedeutet auch, räumlich, organisatorisch und methodisch anders zu arbeiten.



> Hubertus Heil

Viele Beschäftigte – insbesondere mit Familienaufgaben – sind froh über die neuen Möglichkeiten durch mobiles und flexibles Arbeiten. Andere warnen vor einer möglichen Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatle-

ben. Wie können Chancen und Risiken hier sinnvoll austariert werden? Braucht es dafür neue oder andere Gesetze?

Um die Chancen zu nutzen und dem Risiko einer „ent-

grenzten“ Arbeitswelt entgegenzuwirken, brauchen wir passgenaue Lösungen, die auf betrieblicher Ebene entwickelt und sozialpartnerschaftlich ausgehandelt werden. Deshalb fördern wir betriebliche

Experimentierräume und wollen einen rechtlichen Rahmen für mobiles Arbeiten schaffen. Außerdem werde ich einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Arbeitszeitgesetzes machen. Dabei müssen wir eine Balance schaffen zwischen den Flexibilitätsbedürfnissen der Beschäftigten und der Unternehmen.

Ebenfalls von Ihrer Amtsvorgängerin Andrea Nahles haben Sie das umstrittene Tarifeinheitengesetz (TEG) „geerbt“. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es bis zum Ende des Jahres nachgebessert werden muss, um die Interessen von Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Gibt es überhaupt eine Aussicht auf Besserung oder wäre es nicht sinnvoller, das Gesetz einfach ganz einzustampfen?

Der Grundsatz der Tarifeinheit ist ein wichtiges Instrument, um der weiteren Entsolidarisierung der Belegschaften vorzubeugen. Und das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2017 entschieden, dass das TEG weitgehend verfassungsgemäß ist. Mein Ministerium wird sich mit den betroffenen Verbänden darüber austauschen, wie die Vorgaben des Gerichts möglichst praktikabel umgesetzt werden können.

Der öffentliche Dienst ist Spitzenreiter bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen. Sie haben das zuletzt selbst kritisiert und wollen insbesondere die sachgrundlosen Befristungen per Gesetz einschränken. Hand aufs Herz: Ist das nicht ein Armutszeugnis für den Arbeitgeber Staat, dass Sie dafür erst ein Gesetz machen müssen? Und haben Sie Pläne, Befristungen grundsätzlich einzuschränken, nicht nur die sachgrundlosen?

In der Koalition haben wir uns auf eine deutliche Begrenzung der sachgrundlosen Befristung verständigt. Wir nehmen

aber auch Kettenbefristungen in den Blick. Damit wollen wir das Normalarbeitsverhältnis stärken und die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt so gestalten, dass besonders junge Menschen mit mehr Zukunft in die Zukunft blicken können. Der Staat sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben Sie eine „Konzertierte Aktion Pflege“ gestartet. Haben Sie schon konkreten Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums ausgemacht? Welche Erwartungen haben Sie hier an die Sozialpartner?

Die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden müssen attraktiver werden. Außerdem müssen wir die Wertschätzung der geleisteten Arbeit stärken – auch durch bessere Bezahlung. Ein Ziel der Konzertierte Aktion Pflege ist daher, in der Pflege die Entlohnung nach Tarif zu stärken. Diese Tarife festzulegen, ist Aufgabe der Sozialpartner und es ist wichtig, dass den relevanten Akteuren hier eine Verständigung gelingt. Als Arbeitsminister werde ich mich dafür einsetzen, dass diese Tarife dann auch flächendeckend gelten.

Ein Problem in der Pflege – aber längst nicht nur dort – ist der Fachkräftemangel. Der Bedarf an Arbeitskräften wird aufgrund des demografischen Wandels nach Einschätzung vieler Fachleute ohne Zuwanderung nicht gedeckt werden können. Bekommt Deutschland in dieser Legislaturperiode ein neues Einwanderungsgesetz, über das seit Jahrzehnten diskutiert wird?

Da bin ich sogar sehr optimistisch, das ist so im Koalitionsvertrag vereinbart. Gemeinsam mit dem Innen-

und Wirtschaftsministerium erarbeiten wir derzeit Eckpunkte, etwa mit Blick auf die von mir angeregten sechsmonatigen Arbeitsvisa für Menschen aus Drittstaaten, die einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen wollen. Bis Ende des Jahres wollen wir als Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Der demografische Wandel ist auch eine große Herausforderung für die Altersversorgung. Sie haben gerade ein Rentenpaket für die kommenden Jahre vorgestellt und dafür wegen der hohen Kosten von fast 32 Milliarden Euro viel Kritik einstecken müssen. Wie steht es eigentlich um unsere Absicherung im Alter, wenn die Steuereinnahmen mal nicht mehr so sprudeln wie derzeit? Wird sich das System grundsätzlich ändern müssen?

Ja, wir haben Leistungsverbesserungen für die Rentnerinnen und Rentner beschlossen und arbeiten an deren Umsetzung. Mit dem von mir vorgelegten Rentenpakt sichern wir das Kernversprechen unseres Sozialstaates neu ab: Wer ein

Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter abgesichert sein. Dafür werden wir das Rentenniveau stabil auf 48 Prozent halten und dafür sorgen, dass der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigt. Damit schaffen wir einen Ausgleich zwischen den Generationen. Bis 2025 benötigt die Rentenversicherung dafür kumuliert rund 30 Milliarden Euro zusätzlich: rund 19 Milliarden aus Beitragsmitteln und rund 11 Milliarden aus Steuermitteln. So werden weder Beitrags- noch Steuerzahler überfordert.

Für die Jahre ab 2025 wurde die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet, um sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen zu befassen. Bei der Beamtenversorgung lässt sich aus dem Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung ablesen, dass die in den 1990er-Jahren begonnenen Reformen zu einer stabilen Entwicklung der Versorgungsausgaben geführt haben. ■

> Hubertus Heil (SPD) ...



© Jan Brenner

... ist seit März 2018 Bundesminister für Arbeit und Soziales. Er kam am 3. November 1972 in Hildesheim zur Welt und trat 1988 als Sechzehnjähriger in die SPD ein. Seit 1998 gehört er dem Deutschen Bundestag an. Der studierte Soziologe und Politikwissenschaftler war von Oktober 2002 bis November 2005 Vorstandsmitglied der SPD-Landesgruppe Niedersachsen und gehörte von Oktober 2002 bis November 2004 dem Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion an. Von April 2003 bis Oktober 2005 leitete Heil die Fraktionsarbeitsgruppe Telekommunikation und Post. Von November 2005 bis November 2009 war er Generalsekretär der SPD Deutschlands und anschließend bis Mai 2017 als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion zuständig für die Bereiche Wirtschaft, Energie, Bildung, Forschung und Tourismus. Von Juni bis Dezember 2017 war er erneut SPD-Generalsekretär. Seit Dezember 2011 ist er Mitglied des SPD-Parteivorstandes. Hubertus Heil ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Bundesfernstraßenreform:

„Hauruckverfahren“ oder nachhaltiges Konzept?

Seit dem 19. Juli 2018 verhandeln Gewerkschaften und Bundesverkehrsministerium über den Übergang der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen von den Ländern auf den Bund. Ein neu zu gründendes Fernstraßen-Bundesamt und eine ebenfalls neu aufzubauende Infrastrukturgesellschaft sollen die Aufgaben übernehmen. Im Brennpunkt des Interesses stehen dabei die rund 15 000 betroffenen Beschäftigten.



> Gewerkschaften verhandeln unter Beteiligung des dbb im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Sie sollen bis zum 1. Januar 2019 ihre Bereitschaft zum Wechsel in die neuen Organisationseinheiten erklären. Bisher sind aber viele tarifpolitische, strukturelle und organisatorische Fragen offen. Zu viele, um schon jetzt über eine sinnvolle Entscheidung nachdenken zu können.

dbb Vize und Tarifvorstand Volker Geyer zeigte sich nach der ersten Runde „vorsichtig optimistisch“: „Wir durften feststellen, dass sich die vom Bundesverkehrsministerium vertretene Arbeitgeberseite nun endlich konkret der Lösung der vielfältigen und komplexen Probleme beim Übergang der Autobahnverwaltung von den Ländern auf den Bund widmen möchte“, fasste Geyer den Auftakt der Tarifverhandlungen zusammen. Auch wurde bereits ein erster Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei Erklärung der Wechselbereitschaft unterzeichnet, „der sicherstellt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich für einen Wechsel von ih-

rem jeweiligen Landesarbeitgeber zum Bund aussprechen wollen, in keinem Fall ihr gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht gegen diese Erklärung verlieren“, erläuterte Geyer.

„Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen“, mahnte Volker Geyer im „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 16. Juli 2018). Derzeit herrsche „große Verunsicherung“ unter den Beschäftigten, weil vieles unklar sei. Bei einem Spitzentreffen am 13. Juli 2018 mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hatte der dbb zudem deutlich gemacht, dass er eine echte Beteiligung der Beschäftigten, ihrer Gewerkschaften sowie der Betriebs- und Personalräte erwarte. „Nur so können wir sichergehen, dass das so wichtige Vertrauen in diese Operation am offenen Herzen der bundesweiten Verkehrsinfrastruktur nicht verspielt wird“, sagte Andreas Hemsing, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und komba Bundesvorsitzender.

Hermann-Josef Siebigteroth, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und VDStA.-Bundesvorsitzender, bemängelte, dass „auch für den künftigen Umgang mit den Beschäftigten im Fall von ÖPP-Maßnahmen auf Bundesautobahnen trotz mehrfacher Aufforderung noch immer kein Konzept vorliegt“. Bislang wurden die betroffenen Beschäftigten der Straßenmeistereien, deren Autobahnabschnitt von einem privaten Betreiber übernommen wurde, sozialverträglich im Straßenmeisterei-Basisnetz der Länder verteilt. Wie die Lösung hier nach der Bundesfernstraßenreform aussehen soll, wurde „noch nicht mal diskutiert“, ärgerte sich Siebigteroth.

In der ersten Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe zur Bundesfernstraßenreform hat der Bund am 7. August 2018 zugesagt, eine Arbeitsortgarantie mit sozialer Absicherung im Tarifvertrag zu verhandeln. Dissens bestand hingegen

darin, die paritätische Mitbestimmung im Gesellschaftsvertrag zu wahren.

Die Ständige Arbeitsgruppe soll die Tarifverhandlungen sowie die weiteren Übertragungsprozesse bei der Gründung der Infrastrukturgesellschaft sowie des Fernstraßenbundesamtes vorbereiten und Eckpunkte für die anschließenden Tarifverträge bis Ende Oktober 2018 erarbeiten. Darüber hinaus sollen dort alle beamten- und mitbestimmungsrechtlichen Fragestellungen behandelt werden. Geyer: „Ohne ein grundsätzliches Entgegenkommen der Arbeitgeberseite in den wichtigen Fragen wird eine tragbare Lösung der vielen und komplexen Einzelprobleme beim Übergang der Beschäftigten auf den Bund nicht möglich sein.“

Dass die Gespräche noch viel Konfliktstoff bieten werden, zeigte sich bereits in der ersten AG-Runde: Zwar konnte der dbb erreichen, dass im Hinblick auf das Standortkonzept die Verpflichtung des Bundes eingehalten werden soll, eine Arbeitsortgarantie mit sozialverträglichen Kriterien zu verhandeln. Diese soll als ein entscheidender Eckpunkt für die anschließenden Tarifverhandlungen festgeschrieben werden.

Demgegenüber verlief die Diskussion über den vom Bund vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrags zur Gründung der Infrastrukturgesellschaft kontrovers. Nach den Plänen der Arbeitgeberseite wäre die Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat von Anfang an ausgeschlossen. Zudem schreibt der Entwurf eine Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung zu Tarifverträgen zwischen der Geschäftsführung und den Gewerkschaften vor, was beim dbb auf großes Unverständnis stieß.

Die Verhandlungen werden am 25. September 2018 fortgesetzt. ■

Spitzengespräch zur Bundesfernstraßenreform: Kritikpunkte der Beschäftigten erörtert

Um die Kritik der Straßenverkehrsbeschäftigten an den Umsetzungsplänen zur Bundesfernstraßenreform ging es in einem Spitzengespräch im Bundesverkehrsministerium (BMVI) am 24. August 2018 in Berlin.



> BMVI-Staatssekretär Dr. Gerhard Schulz, Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und dbb Chef Ulrich Silberbach (von links) sprachen in Berlin über die Kritik der Straßenverkehrsbeschäftigten an den Umsetzungsplänen zur Bundesfernstraßenreform.

Teilnehmer der Unterredung waren dbb Chef Ulrich Silberbach, Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und BMVI-Staatssekretär Gerhard Schulz. Silberbach und Geyer, der die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der zu gründenden Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Fernstraßen (IGA) mit dem BMVI führt (Arbeitgebervertreter ist BMVI-Staatssekretär Gerhard Schulz), stellten ausführlich dar, dass auf Beschäftigten-seite nach wie vor große

Skepsis und Verunsicherung mit Blick auf die zukünftigen Arbeitsverhältnisse und -bedingungen herrschten.

„Sorge bereitet vor allem der IGA-Gesellschaftsvertrag, der auch in einem überarbeiteten Entwurf in keiner Weise geeignet ist, die gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensmitbestimmung der Beschäftigten ernsthaft umzusetzen“, kritisierte Silberbach. „Wenn der Aufsichtsrat erst nach Erreichen einer bestimmten Beschäftigtenzahl in einigen Jahren paritätisch besetzt werden soll, wo doch gerade in der Anfangsphase zahlreiche

wesentliche, das Personal betreffende Strukturentscheidungen zu treffen sind, trägt das nicht gerade dazu bei, die derzeit bei den Ländern beschäftigten Kolleginnen und Kollegen von der IGA als künftigen Arbeitgeber zu überzeugen“, so der dbb Chef. Nur wenn es gelinge, ein ausreichendes Maß an Vertrauen darauf zu schaffen, dass die neue Gesellschaft den Interessen ihrer Beschäftigten zugewandt sei und Mitbestimmung nicht als „lästiges Übel“ betrachte, werde es überhaupt die erforderliche Wechselbereitschaft der Landesbediensteten zum Bund geben, warnte er.

Silberbach kündigte an, dass sich die Beschäftigtenvertretungen in diesem Zusammenhang auch direkt an die Fraktionen des Deutschen Bundestages wenden würden, „um dafür zu sorgen, dass den Belangen der Kolleginnen und Kollegen besonderes Gewicht bei den anstehenden Beratungen des Gesellschaftsvertrages am 10. September im Haushalts- und Verkehrsausschuss des Bundestages besonderes Gewicht beigemessen wird“.

dbb Tarifvorstand Geyer forderte, auch die Länder in die laufenden Tarifverhandlungen einzubinden: „Wir benötigen für die nicht zum Bund wechselnden Beschäftigten Sozialregelungen, wenn der bisherige Arbeitsort entfällt oder bisherige Einheiten aufgrund des Neuzuschnitts der Zuständigkeiten aufgelöst werden. Außerdem muss es ein Rückkehrrecht von der IGA zum Land geben, wenn dort am bisherigen Arbeitsplatz entfällt“, machte Geyer deutlich. Deutliche Kritik äußerte er mit Blick auf die Einbindung externer Beratungsunternehmen in den Reformprozess und die Tarifverhandlungen. „In den Regierungsressorts ist durchgehend ausreichend Sach- und Fachkompetenz vorhanden, insbesondere im Bundesministerium des Innern. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das BMVI nicht auf diese Ressourcen zurückgreift“, so Geyer. ■

Befristungen und Tarifeinheit:

Abschaffung besser als Nachjustage

In einer Reihe von Gesprächen mit Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikern aus dem Deutschen Bundestag hat der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, im Juli 2018 die Problematik befristeter Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes thematisiert.

Besonders im öffentlichen Dienst sei die Quote von Befristungen besonders hoch, kritisierte Geyer, „so wird der Staat seiner Vorbildfunktion nicht gerecht“. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Begrenzung sachgrundloser Befristungen in Betrieben ab 75 Arbeitnehmern auf 2,5 Prozent der Beschäftigten werfe aus Sicht des dbb eine Reihe von Fragen auf. So sei zum Beispiel nicht klar, ob sich die Regelung auf die Unternehmens- oder Betriebs-ebene beziehe und was dies für den öffentlichen Dienst bedeute.

Darüber hinaus müsse die Mitwirkung der Betriebs- und Personalräte sichergestellt werden. Nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen sei auch die



> Kerstin Tack und Bernd Rützel (SPD) forcieren die Umsetzung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.



vorgesehene Rechtsfolge bei Überschreiten der Quote: „So soll ein sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag über der Quote von 2,5 Prozent von Gesetzes wegen in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden. Dies ist im Hinblick auf bereits schon längere Zeit beschäftigte grundlos befristete Arbeitnehmer nicht sachgerecht“, so Geyer, der die Forderung des dbb

> Pascal Kober (FDP) lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zwar ebenso ab wie sein Parteikollege ...



> ... Johannes Vogel. Dennoch sehen beide die Notwendigkeit, die Anzahl der Befristungen im öffentlichen Dienst zu reduzieren.

bekräftigte, die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund zu befristen, ganz abzuschaffen.

Weitgehende Einigkeit mit den Politikern bestand in Bezug auf die Spezialregelung für den öffentlichen Dienst, wonach die Bezahlung aus entsprechenden Haushaltsmitteln einen Sachgrund für eine befristete Beschäftigung darstellt. Diese Vorschrift im Teilzeit- und Befristungsgesetz müsse ersatzlos gestrichen werden.

Weiter thematisierte Geyer die vom Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2018 geforderte Umsetzung der Anpassung des Tarifeinheitsgesetzes (TEG). Das Bundesverfassungsgericht hatte das Tarifeinheitsgesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung aufgefordert, bis 31. Dezember 2018 nachzubessern.

Diesbezüglich hatte sich Geyer Mitte Juli 2018 in einem Schreiben an den Obmann des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Pascal Kober (FDP), gewendet. Dort heißt es: „Aus unserer Sicht ist das Ge-

setz auch nach dem Urteilspruch weder sinnvoll, noch in der Praxis handhabbar. Tarifpluralität ist nach unserer Auffassung Ausfluss grundrechtlicher Freiheit, Tarifkollisionen in der Praxis selten und Konflikte Teil einzelfallbezogener Entwicklungen.

Aus Sicht des dbb erfolgt mit dem TEG keine Stärkung der

Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems, sondern dessen Schwächung. Zudem verneinen wir die Erforderlichkeit des TEG. Die Änderung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ im Jahr 2010 hat nicht dazu geführt, dass die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie beeinträchtigt wurde;

schon vor dem Zeitpunkt der Änderung der Rechtsprechung gab es keine durchgängige Tarifeinheit in den Betrieben.“ Und weiter: „In der Konsequenz beinhaltet der Karlsruher Urteilspruch wenig Klarstellendes zur Anwendung des TEG, sondern bedeutet die Fortschreibung der bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf Anwendungsfragen des Gesetzes für den dbb und alle anderen Beteiligten.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns für eine Abschaffung des TEG durch den Gesetzgeber aus. In diesem Zusammenhang haben wir im Dezember 2017 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Klage gegen das TEG in seiner vom BVerfG veränderten Form eingereicht.“ ■



> Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) geht der Gesetzentwurf dagegen nicht weit genug: Er setzt sich für die Abschaffung sachgrundloser Befristungen ein.

Deutscher Frauenrat:

Gleichstellung in der Digitalisierung

Die frauenpolitische Dimension des digitalen Wandels war zentrales Thema auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates. Stellvertretend für die dbb bundesfrauenvertretung brachten Jutta Endrusch und Milanie Hengst die Belange der weiblichen dbb Mitglieder in die Debatten ein.

Von Arbeit 4.0 über die IT-Berufe bis hin zur Sichtbarkeit von Frauen im Netz sowie in der Pflege – alle Bereiche, in denen sich die Digitalisierung massiv auf das Leben von Frauen auswirkt, standen auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates am 23. und 24. Juni 2018 in Berlin zur Diskussion. Aber auch die Fragen, wie mehr Frauen in Führungspositionen gebracht werden können, was nötig ist, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, und wie soziale Berufe aufgewertet werden können, wurden auf dem Lobbytreffen mit Fachfrauen aus Politik, IT und Wissenschaft aufgearbeitet. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey ermutigte die Vertreterinnen der Frauenverbände, insbesondere in diesen Bereichen gemeinsam für die Interessen der Frauen einzustehen.



Die Mitglieder der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst (links) und Jutta Endrusch, nutzen die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates zum „Netzwerken“ mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (Mitte).

Als gemeinsames Ziel formulierte die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates, sich für die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Frauen zu den Gewinnerinnen des digitalen Zeitalters gehören.

■ Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Darüber hinaus fasste die Mitgliederversammlung gemeinsame Beschlüsse und forderte unter anderem: die Abschaffung des § 219 a StGB, eine Wahlrechtsänderung zur Parität, eine Ausweitung der Quote sowohl in der Privatwirtschaft als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, eine Aufhebung gesetzlicher Kopftuchverbote zur Sicherung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und die gesetzliche Verankerung einer Bundesstiftung für eine gerechte Partizipation von Frauen. Zudem sprach sich die Frauenlobby gegen die Kontingentlösung beim Familiennachzug aus und forderte einen individuellen Rechtsanspruch. ■

Spitzentreffen im BMFSFJ:

Rahmenbedingungen für weibliche Karrieren verbessern

Beim Netzwerktreffen der Frauenorganisationen im Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) am 16. Juli 2018 hat die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, erneut auf die Notwendigkeit verwiesen, eine gendersensible, digitale Verwaltungskultur zu etablieren.

„Die Werkzeuge und Gestaltungsmöglichkeiten, die uns die Digitalisierung an die Hand gibt, müssen verantwortungsvoll und zukunftsorientiert ein-

gesetzt werden; und zwar so, dass in der Beurteilungs- und Beförderungspraxis Leistungsträgerinnen in ihren Fähigkeiten besser erkannt und gezielt

gefördert werden“, machte Wildfeuer deutlich. Insbesondere müsse der Fokus stärker auf die Leistung der Teilzeitbeschäftigten gelenkt werden.

Diese würden auffallend häufig langsamer und seltener befördert. Da vorrangig Frauen in Teilzeit tätig seien, um etwa Familie, Pflege und Beruf zu vereinbaren, wirkten sich die damit verbundenen Nachteile auch vorrangig auf das Fortkommen und somit auf die Entgeltentwicklung von Frauen aus. „Nur eine Behördenkultur,



die mobiles und flexibles Arbeiten in Einklang mit einer gendersensiblen Leistungsbewertung der Beschäftigten

verwirklicht, kann dem entgegenwirken“, so Wildfeuer. Flankierend dazu müssten auch die Rahmenbedingungen für weib-

liche Karrieren verbessert werden. „Der schnelle und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist hier ein

entscheidender Punkt und ebenso wichtig wie ein familiengerechtes Arbeitsschutzrecht“, betonte die Vorsitzende.

Ausweitung der „Mütterrente“:

Keine Ausnahmen zulassen

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt die geplante Ausweitung der sogenannten Mütterrente, kritisiert aber die angekündigten Vorhaben der Bundesregierung als nicht weitreichend genug.

„Bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Alterssicherung darf es keine Ausnahmen geben. Alle Eltern, die Kinder erziehen oder erzogen haben, haben dafür die gleiche Anerkennung verdient“, sagte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, am 26. Juli 2018 mit Blick auf die Regierungspläne zur Weiterentwicklung der sogenannten Mütterrente. Diese sehen vor, für Mütter und gegebenenfalls auch für Väter die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 gebo-

rene Kinder um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn sie mindestens drei Kinder erzogen haben. Damit werden diesen Personen für die Erziehung ihrer Kinder künftig insgesamt drei Jahre pro Kind angerechnet.

Wildfeuer bezeichnete dies als wichtigen Schritt, eine vollkommene Gleichbehandlung aller Eltern werde damit jedoch nicht erreicht. „Eltern, die ein beziehungsweise zwei Kinder vor dem Stichtag bekommen haben, werden von der Verbesserung ausgeklammert. Auch

bleibt die Bundesregierung bisher eine Antwort schuldig, wie die Erziehungsleistungen von Beamtinnen und Beamten künftig in der Alterssicherung abgebildet werden sollen“, beanstandete die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Die Frage nach der Finanzierung der Mütterrente dürfe nicht vor den Gleichbehandlungsgedanken gestellt werden. „Erziehungsleistungen müs-

sen grundsätzlich und in gleichem Maße in der Alterssicherung abgebildet werden, und zwar für alle, die Kinder erzo-gen haben – egal, ob die Kinder vor oder nach 1992 geboren wurden, und unabhängig davon, ob die Erziehenden in einem Angestellten- oder einem Beamtenverhältnis tätig sind oder waren“, so Wildfeuer.



Mit „kleinen Leuten“ zu neuer Kraft

Mit der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 war der Weg frei, den Beamtenbund neu zu gründen. Allerdings hatte das Regime der Nationalsozialisten eine personelle und strukturelle Brache in der Gewerkschaftslandschaft zurückgelassen. Anders als bei der Gründung des dbb im Jahr 1918 gab es 1945 kaum etwas, auf dem hätte aufgebaut werden können. Die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen erschwerte die Neugründung ebenfalls. Von 1945 bis 1948 brachte sich der dbb dennoch trotz vieler politischer Widerstände zurück auf die politische Bühne.

Die ersten Bemühungen einiger Mitglieder des ehemaligen Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten zu einer Neugründung scheiterten an diversen Erlassen der sowjetischen Siegermacht, die ein von der Partei gesteuertes Verwaltungsmodell favorisierte. Im November 1945 erklärten die Sowjets alle Beamten zu Angestellten und schafften das Deutsche Beamtengesetz von 1937 ab, womit auch die Grundlage für eine eigenständige Beamtenvertretung entfiel.

In der amerikanischen und französischen Besatzungszone blieb das Deutsche Beamtengesetz, von nationalsozialistischem Gedankengut bereinigt, in Kraft. Bei der Entnazifizierung hatten die Siegermächte die Beamten aber besonders kritisch im Blick, was die Gründung von neuen Beamtenorganisationen verzögerte. Dennoch gelangen in den westlichen Besatzungszonen nach und nach Neugründungen: In Nürnberg formierte sich 1949 der Bayerische Beamtenbund, in München der Bayerische Beamtenbund e. V. und die überparteiliche Arbeitsgemeinschaft bayerischer Beamtenverbände, die sich später zum Teil vereinigten.

In der britischen Zone wurde die Bildung gewerkschaftlicher Organisationen offener befür-

wortet. Das ermöglichte es ehemaligen DBB-Mitgliedern parallel zu den Bemühungen des späteren DGB-Gründers Hans Böckler, der eine Einheitsgewerkschaft favorisierte, ab Oktober 1945 Gespräche über die Gründung einer „Deutschen Beamtengewerkschaft“ zu führen, was am Ende aber durch die britische Verwaltung untersagt wurde.

► Erste Fachverbände

1947 starteten Beamte in Hamburg neue Bemühungen, eine Gewerkschaft ins Leben zu rufen, die Anfang Oktober in der Gründung der „Deutschen Beamtengewerkschaft“ als Dachorganisation mündeten. Unter ähnlichen Voraussetzungen wie in Hamburg wurde der „Deutsche Beamtenbund – Landesverband Schleswig-Holstein“ gegründet, nachdem sich zuvor bereits einzelne Fachverbände, wie zum Beispiel der Bund Deutscher Zollbeamten am 19. Februar 1948 gegründet hatten. Ihm folgten 1949 der Bund Deutscher Steuerbeamter und der Bund der Kommunalbeamten. Bereits im August 1948 hatten sich die Landesverbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen konstituiert.

Die Vertreter der bereits gegründeten Landesbünde Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die ihre Gründung vor-

bereitenden Verbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen trafen sich am 23. und 24. April 1948 zum ersten Mal in Minden. Ein zweites Treffen fand am 21. Juni in Hamburg



► Hans Schäfer, Vorsitzender des Beamtenbundes von 1949 bis 1955.

statt, wo ein Zusammenschluss zu einem zunächst auf die britische Zone beschränkten Verband „Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund“ in Aussicht genommen wurde.

Am 15. und 16. September 1948 schließlich kamen die Vertreter der vier Landesverbände wieder in Minden zu einer „Tagung der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund e. V. (in Vorbereitung)“ zusammen.

Anhand der historischen Daten lässt sich kaum ermes- sen, mit welchen Geburtswehen die Neugründungen des dbb nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einhergegangen wa-

ren. Als Zeitzeuge, der zwei Weltkriege erlebt hat, war Ernst Lemmer (1898 bis 1970) nah am Puls der Gewerkschaften. Der Politiker, Gewerkschafter, Journalist und Mitbegründer der CDU war von 1956 bis 1957 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, von 1957 bis 1962 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und von 1964 bis 1965 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

Zudem war er von 1922 bis zur Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 Generalsekretär des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, des Dachverbandes der liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des dbb von 1968 schrieb Lemmer in seinem Aufsatz „Beamtentum

nach den großen Kriegen“: „Leider hat sich nach meiner Meinung die Wiedererstehung der Gewerkschaften und Beamtenvereinigungen nach dem Zusammenbruch von 1945 anfänglich weniger harmonisch vollzogen. Eine Erklärung weiß ich nicht dafür, warum zum Unterschied nach den Erschütterungen von 1918 die Wiederaufrichtung der gewerkschaftlichen Bünde und Verbände zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten sich weniger glatt und einfach vollzog. Die Vorstellungen der Beteiligten in allen vier Besatzungszonen waren reichlich verwirrt. Die sogenannten ‚Richtungsgewerkschaften‘ spielten keine Rolle mehr; insofern bestand von Anfang an Klarheit. Aber über die Idee der Trennung oder Vereinheitlichung zu einer einheitlichen Mammutspitze gab es Meinungsverschiedenheiten.“

■ Legitimer Nachfolger

So wollten große Teile der Angestelltenschaft wie der Beamten nicht mit den Arbeiterverbänden in einer Einheitsorganisation zusammengefasst werden. Am Ende dieser Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre habe dann schließlich auch die Trennung gestanden, während sich die Bildung von selbstständigen Angestellten- und Beamtenverbänden in den drei westlichen Besatzungszonen durchgesetzt habe: für die Angestellten in Form der damaligen Deutschen Angestellten-gewerkschaft DAG, „und für die Beamten kam es zur Wiederauferstehung des 1933 durch die Nationalsozialisten zerstörten Deutschen Beamtenbundes“.

Die historische Bedeutung des DBB hob Lemmer folgender-

maßen hervor: „Ein Wesentliches muß in diesem Zusammenhang für den Historiker vermerkt werden. Die frühzeitige Konstituierung eines nach Grundsätzen orientierten Beamtenbundes hat beim Zusammenbruch des kaiserlichen



➤ Werner Jüsgen, stellvertretender Vorsitzender des Beamtenbundes von 1949 bis 1955

Staates wesentlich dazu beigetragen, daß zunächst die regierungunkundige neue Staatsführung sich auf einen unerschütterten, von pflichtbewußten Männern und Frauen getragenen Verwaltungsapparat stützen konnte. Unser Volk stand 1918/19 vielleicht dem Abgrund zum vollständigen Chaos noch näher als 1945, weil nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bei Fehlen deutscher Souveränität Deutschland wohl aufgehört hatte zu bestehen, die Besatzungsmächte aber die öffentliche Verantwortung übernehmen konnten.“

Und über die Rolle der Beamten und ihrer Verbände direkt nach dem Zweiten Weltkrieg bemerkte Lemmer: „Für mich, der ich sowohl Wesen und Tä-

tigkeit der Beamtenbewegung vor 1933 als auch nach 1945 persönlich aus nahen Kontakten glaube beurteilen zu können, ist der Deutsche Beamtenbund der Bundesrepublik der legitime Nachfolger aus der Zeit zwischen 1918 und

1933. Natürlich haben sich Anschauungen verändert. Das Leben steht auch für die Vertretungen und Organisationen im öffentlichen Verbandsleben nicht still. Manche Begriffe haben sich gewandelt, auch im Verhältnis beispielsweise der Beamtenverbände zum Staat und zu den Führungen der Verwaltung. Aber im Kern haben sich die Gedanken behauptet, mit denen 1918/19 aktive Persönlichkeiten aus der Beamtenschaft

für ihre Berufskreise neue organisatorische und programmatische Grundlagen schufen. Nach 1945 bestanden in dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik keine begründeten Befürchtungen, daß von radikalen Elementen ernstlich die Grundlagen modernen Beamtentums und Beamtenrechts gefährdet werden könnten.“

■ Gewagt und gewonnen

In derselben Festschrift setzte Hans Wernery (1912 bis 1993), ehemals Leitender Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und von 1961 bis 1979 stellvertretender Bundesvorsitzender des DBB, Hans Schäfer und Werner Jüsgen, die 1948 den DBB-Landesverband Nordrhein-

Westfalen neu gegründet hatten, ein kleines Denkmal:

„Die [den gewerkschaftlichen Zusammenschluss der Deutschen Berufbeamten nach 1945] leitenden Männer, an erster Stelle die beiden Ehrenmitglieder des heutigen DBB, Hans Schäfer und Werner Jüsgen, die 1948 [...] noch an der Spitze einer auf die britische Besatzungszone beschränkten Gewerkschaft Deutschen Beamtenbund standen, verfochten die Ziele der organisierten Beamtenschaft aus einer Position heraus, die zwar in der Sache, aber nicht den Umständen nach derjenigen von Ernst Remmers (*Bundsvorsitzender des DBB von 1918 bis 1919, Anm. d. Red.*) glich. Im Vergleich zu ihm hatten Schäfer und Jüsgen viel größere Hindernisse zu überwinden.“ Sie seien nicht wie er „mit dabei“ gewesen, sie hätten nicht wie er mit in der Konstituante, also der verfassungsgebenden Versammlung, die sich 1918 Nationalversammlung und 1948 Parlamentarischer Rat nannte, gesessen. In der Tradition des „alten DBB“ stehend und ab 1948 um die verfassungsrechtliche Sicherung des Berufsbeamtentums kämpfend, seien sie im Vergleich zu Remmers „kleine Leute“ gewesen: „Sie hatten im Zeitpunkt ihres ersten Angriffs keine 50 000 Mitglieder, praktisch also nichts, hinter sich (Remmers eine Million); sie setzten sich für eine Sache ein, die damals, nach dem Niedergang im Dritten Reich, ‚abgewirtschaftet‘ zu haben schien; sie stellten sich vor eine Gruppe von Staatsbürgern, die in ihrer Mehrheit verfermt war als ‚Handlanger des Naziregimes‘; sie traten unerschrocken in offenen Gegensatz zu dem mächtigen Deutschen Gewerkschaftsbund — auch sie wagten und gewannen.“ ■

Haus modernisieren:

Den Wert der eigenen Immobilie steigern

Mit einem neuen Bad die Lebensqualität erhöhen? Mit einer Dämmung für gutes Raumklima sorgen? Diese praktischen Tipps rund um Planung, Finanzierung und Zuschüsse helfen Ihnen dabei, Wohlmomente zu schaffen und Wohnräume zu verwirklichen.



© colourbox.de

Endlich das moderne, komfortable Bad mit Wohlfühlfaktor! Endlich Schluss mit Kompromissen, wenn's ums genussvolle Kochen geht! Endlich ein rundum angenehmes Wohnklima dank energetischer Modernisierung! Erneuerungen rund ums Haus lohnen sich in jeder Hinsicht. Die Deutschen nutzen die derzeit noch niedrige Zinsphase zur Modernisierung – und die Handwerksbetriebe freuen sich über volle Auftragsbücher. Im Durchschnitt planen Eigenheimbesitzer für eine Renovierung 18 500 Euro ein (Quelle: Mein EigenHeim).

➤ Clever finanzieren

Zur passenden Finanzierung von Umbaumaßnahmen gibt es mehrere Möglichkeiten. Wenn es schnell und unkompliziert gehen muss, sind Modernisierungskredite (zum Beispiel Wüstenrot Wohndarlehen Turbo) perfekt. Bei Sondertilgungen bieten sie eine hohe Flexibilität. Auch der Eintrag ins Grundbuch entfällt, was Zeit und Kosten spart.

Für langfristige Rücklagen lohnt sich ein Bausparvertrag.

➤ Umbauen, um jetzt und im Alter komfortabel zu leben

Wer seine Immobilie barrierefrei umbaut, investiert in die Zukunft. Denn so ist eine langfristige Nutzung des eigenen Zuhauses garantiert.

Beispiel Badumbau: Eine bodengleiche Dusche bringt einerseits eine zeitgemäße Optik, andererseits einen schwellenlosen, bequemen Zugang. Und ein Plus an Bewegungsfläche rund um Wanne und Waschbecken ist für Eltern mit Kleinkindern genauso ideal wie für ältere Menschen.

➤ Fördermittel beantragen

Wer barrierefrei umbaut, kann auf Unterstützung durch den Staat zählen. Die bundeseigene KfW-Förderbank bietet unter anderem für barrierefreie Umbauten Zuschüsse und zinsgünstige Kredite. Die Vergabe der Gelder ist an bestimmte Mindeststandards für barrierefreie Umbauten gebunden. Es lohnt sich, im Vorfeld fachlichen Rat durch Handwerker oder Architekten einzuholen – damit diese Anforderungen auch ein-

gehalten werden. Wichtig: Die Mittel müssen vor Beginn der Arbeiten beantragt werden.

➤ Rücklagen bilden, weil Modernisierungen immer wieder mal anstehen

Rund ums Eigenheim gibt es immer was zu tun. Wer sich dauerhaft wohlfühlen und den Wert seiner Immobilie erhalten möchte, muss immer wieder investieren. Ganz entspannt geht das, wenn finanzielle Rücklagen vorhanden sind.

➤ Bausparen – die perfekte Vorsorge

Bausparverträge eignen sich zur Rücklagenbildung besonders gut. Regelmäßige Sparraten schaffen über die Jahre eine solide Grundlage für anstehende Reparaturen. Und wenn der Bausparvertrag zugeteilt wird, steht das angesparte Guthaben plus ein günstiges Darlehen zur Verfügung.

Vorteil: Die aktuellen Niedrigzinsen können Sie sich so für die Zukunft sichern, denn der Zinssatz, zu dem Sie später Ihr Darlehen erhalten, steht von

Anfang an fest. Dabei sind Sondertilgungen jederzeit möglich. Weiteres Plus ist die staatliche Förderung: Mit Wohn-Riester, Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie unterstützt der Staat Ihr Vorhaben – sofern Sie förderberechtigt sind.

➤ Für den Fall der Fälle

Bei manchen Bausparverträgen haben Sie Anspruch auf die Auszahlung von Teilbeträgen. Das ist für Modernisierungen besonders praktisch, denn so sind Sie stets liquide – Reparaturen rund ums Haus lassen sich bekanntlich nicht immer vorhersehen.

➤ Besonders lukrativ für dbb Mitglieder

Egal ob kurzfristiger Modernisierungswunsch oder eine zukünftige Modernisierung – das dbb vorsorgewerk bietet zusammen mit seinem langjährigen Partner Wüstenrot die passenden Finanzierungen an. Das Extra für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder): Beim Wüstenrot Turbodarlehen, verbunden mit einem Bausparvertrag, sparen sie die halbe Abschlussgebühr. Bei 30 000 Euro Darlehenshöhe sind dies 150 Euro Sofortvorteil. ■

> Info

Um sich alle Vorteile zu sichern, informieren Sie sich bitte bei der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter 030.40816444). Gerne wird Ihnen auch eine kompetente Beratung vor Ort bei Ihrem Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot vermittelt. Mehr Infos unter www.dbb-vorteilswelt.de.



Der Fall des Monats

Ablehnung einer Leistungsprämie: Dienstherr muss Ermessensspielraum nutzen

Das dbb Dienstleistungszentrum Ost hat erfolgreich einen als Personalrat zu 100 Prozent freigestellten Bundesbeamten vertreten, der eine Leistungsprämie beantragt hat. Der Dienstherr lehnte den Antrag ab, weil die Zahlung einer Prämie bei Freistellung seiner Auffassung nach eine un gerechtfertigte Bevorzugung bedeutet hätte.

Diese Entscheidung ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle (Az.: A 66/17 HAL vom 24. Mai 2018) ermessensfehlerhaft: Der Dienstherr hat von seinem ihm eingeräumten

Ermessen keinen hinreichenden Gebrauch gemacht. Bei der Einbeziehung von Personalratsmitgliedern und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in die Leistungsbe-



© colourbox.de / Aleksandr

zahlung ist keine andere Beurteilung geboten als in den Fällen der Beförderung, Höhergruppierung und Bezahlung aus einer inneren höheren Entgeltstufe unter dem Gesichtspunkt fiktiver Nachzeichnung des beruflichen Werdegangs. Zwar obliege es dem Dienstherrn, im Rahmen des ihm bei der Vergabe von Leistungsprämien eingeräumten Gestaltungsspielraums sachgerechte Kriterien für die Einteilung verschiedener Vergleichsgruppen zu entwickeln. Eine generelle Verneinung der Möglichkeit einer

Leistungsprämie bei freigestellten Beamten gebe es jedoch nicht. Auch der pauschale Verweis des Dienstherrn auf das zwischenzeitlich ausgeschöpfte Vergabebudget führe zu keinem anderen Ergebnis. So musste über den Antrag auf Erteilung einer Leistungsprämie erneut entschieden werden. ak

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

Digitale Technologie:

Willkommen in der Blockchain

Das Internet steht Kopf und blickt auf die größte Revolution, seit die erste E-Mail von einem Computer zum anderen geschickt wurde. Was mit der Erfindung einer verschlüsselten, rein digitalen Währung begann, entwickelt sich zur grundlegenden Transformation digitaler Wirtschaftskreisläufe und kann sogar Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie wir künftig leben werden. Willkommen in der unbekanntenen Welt der Blockchain!

© colourbox.de / Vige

Erfunden haben soll die virtuelle Währung Bitcoin angeblich ein gewisser Satoshi Nakamoto. Ob sich hinter dem Pseudonym wie vermutet der US-Unternehmer Craig Steven Wright versteckt, der die Erfindung 2016 für sich reklamiert hat, ob es sich gar um ein Erfinderkollektiv handelt oder um das Fliegende Spaghettimonster, ist letztlich irrelevant. Der Bitcoin ist in der Welt, und mit ihm die Idee einer von den Interessen von Banken und Regierungen losgelösten, krisen- und vor allem manipulationsresistenten Währung. Sie kann nicht nur ausschließlich über das Internet gehandelt werden, sondern sie existiert nur dort. Der Erfolg der Idee spricht Bände, denn seit ihrer Erfindung im Jahr 2008 und dem Beginn des virtuellen Handels mit der Währung 2009 hat sich der Wert der digitalen Münze vervielfacht.

Ihr revolutionäres Grundprinzip: Sie kann nicht einfach hergestellt werden wie etwa Zentralbanken Geld drucken können. Sie kann nur aus Rechenoperationen des ihr zugrunde liegenden Netzwerks heraus entstehen. Je mehr Bitcoins entstehen, desto mehr Rechenleistung ist für die Erschaffung neuer Münzen notwendig und desto langsamer entstehen neue Bitcoins. Wer sich also jetzt die Finger leckt und beschließt, den PC anzuwerfen, um selbst Bitcoins zu schürfen: zu spät. Darin liegt auch einer der Kritikpunkte gegenüber der Kryptowährung, denn mittlerweile sind fabrikhallengroße Rechnerfarmen, die Unmengen an Strom verbrauchen, damit beschäftigt, Bitcoins zu generieren. So weit die Theorie, die bereits zahlreiche Nachahmer in Form anderer, ähnlich aufgebauter digitaler Währungen gefunden hat. Klangvolle Namen wie „Ethereum“, „Ripple“

oder „Stellar“ zeugen vom Erfolg und haben schon so manchen virtuellen Multimillionär oder gar Milliardär hervorgebracht.

So richtig beim Otto Normalverbraucher ist das Prinzip, aufgrund dessen das Internet kopfsteht, allerdings noch nicht angekommen. Trotzdem ist es nur eine Frage der Zeit, bis jeder direkt oder indirekt damit zu tun bekommt, denn die eigentliche Revolution ist eine Erfindung, die quasi als Beifang in der Kryptowährung steckt. Nakamoto hat mit seiner umstrittenen Kryptowährung nämlich etwas miterfunden, das einerseits notwendig ist, damit das Bitcoin-Prinzip überhaupt funktionieren kann, und das andererseits gerade dabei ist, die Funktionsweise der digitalen Welt radikal umzukrempeln: Die Blockchain.

Magische Kettenglieder

Im Grunde genommen ist die Blockchain eine dezentrale,

also auf alle an ihr beteiligten Computer verteilte Datenbank. Sie hält eine dauernd anwachsende Liste von Transaktionen vor und wird mit jeder neuen Transaktion von unten erweitert, als würde ein neues Kettenglied (chain = Kette) eingehängt. Praktisch kauft also jemand im Internet einen Bitcoin oder einen Bruchteil davon oder bezahlt damit etwas. Er löst damit das Anfügen eines neuen Kettengliedes aus. Dabei wird immer auch eine Prüfsumme generiert, die sich aus Rechenoperationen aller anderen beteiligten Computer ableitet. Ist dieser Prozess und damit das Kettenglied komplett, kann ein neues erzeugt werden. Damit wird unter anderem die eindeutige Zuordnung von Bitcoins oder ihren Bruchteilen zu ihren Eigentümern sichergestellt, denn jeder Nutzer im Bitcoin-Netzwerk speichert eine 1:1-Kopie der gesamten Kette. Und weil jede einzelne Transaktion von der ersten bis zur aktuellen in der Kette dokumentiert werden muss, wächst auch der Speicherplatz, der dafür benötigt wird, auf jedem aktiv beteiligten Computer permanent an.



All das geschieht anonym und verschlüsselt, weshalb sich Kryptowährungen auch überaus gut für dunkle Machenschaften eignen, von denen Regierungen, Banken und Finanzämter nichts mitbekommen sollen.

Das war zwar wahrscheinlich nicht die Intention des Erfinders, lässt sich aber ebenso wenig wegdiskutieren wie die Tatsache, dass Kryptowährungen und vor allem die Blockchain für eine Revolution sorgen: Betrachtet man die Blockchain losgelöst vom Bitcoin, liegt darin ein unglaubliches Potenzial für Anwendungen, die bisher undenkbar waren.

Stellt man sich die Blockchain als Schiene vor und eine Anwendung wie den Bitcoin als den Zug, der darüberfährt, lassen sich damit völlig neue Systeme erstellen – ähnlich, wie einst die Erfindung der Eisenbahn neue, vorher unmögliche Warenströme ermöglicht hat. Einer der Vorteile liegt in der Dezentralität der Blockchain: Musste man früher an den PC im Arbeitszimmer gehen, um irgendeine

Aktion mit dem Internet auszulösen, sind wir es heute gewohnt, dasselbe über das Smartphone von jedem beliebigen Ort aus zu tun.

Ebenso liegen heute nicht mehr alle unsere Daten lokal auf dem PC, sondern werden ins Internet ausgelagert. Analog dazu können mit der Blockchain riesige Datenbanken dezentral verwaltet werden und bleiben trotzdem reaktionsschnell und vor allem integer und angriffsicher – die Blockchain selbst konnte aufgrund ihrer Konstruktionsprinzipien bis heute nicht gehackt werden: Wer

eine Geldtransaktion kompromittieren wollte, indem er etwa den gleichen Finanzvorgang mit virtuellem Geld zweimal auslöst, um sich daran zu bereichern, beißt auf Granit: Er müsste nicht nur den zur Transaktion gehörenden Block hacken – schwer genug – sondern alle vorherigen Blöcke ebenfalls und gleichzeitig – mit der heutigen Technik unmöglich.

Dieses Höchstmaß an Sicherheit schafft das nötige Vertrauen, damit Fremde zum Beispiel direkte Geldtransaktionen untereinander durchführen können, ohne teure Vermittler wie Banken zu brauchen. Denn der Blockchain-Technologie ist es egal, ob mit ihr eine neue Version des Aktienmarktes oder eine neue Version von Regierung geschaffen wird. So sieht es zumindest der kanadische Managementprofessor Don Tapscott.

Für ihn hat die erste Welle des Internet zwar Reichtum erschaffen, aber keine gerechte Verteilung, sondern Ungleichheit. In einer Vorlesung, die auf Youtube übertragen wurde, nannte er konkrete

Beispiele: Landtitel in Honduras können bisher leicht von der Regierung angegriffen werden. Ein Diktator erklärt das Dokument für nichtig und der Farmer ist seinen Besitz los. Wäre der Besitz in einer Blockchain für Landbesitz verbrieft, wäre er unveränderlich und nur der Farmer selbst könnte sein Land übereignen.

Als weiteres Beispiel nennt der Manager Airbnb: In der Blockchain wäre der Ferienwohnungsvermittler kein milliardenschweres Wirtschaftsunternehmen, sondern im Besitz aller Menschen, denen eine Ferienwohnung gehört. Die Vermietung liefe direkt zwischen Eigentümern und Vermietern, kein Dritter verdiente Geld.

■ Das Ende der Großkonzerne?

Ein anderer wichtiger Aspekt für Tapscott ist, dass die Blockchain-Datenkraken wie Google, Apple, Microsoft und andere – die natürlich gerade selbst an Blockchain-Anwendungen arbeiten – entmachten könnte: Bisher erschaffen alle Menschen durch ihre Interaktion mit dem Internet Daten, von denen aber nur ein paar Großkonzerne profitieren. Seine Vision ist eine digitale Blockchain-Identität jedes einzelnen Internetnutzers, die Firmen und Institutionen nur gerade die Informationen gibt, die für eine Transaktion benötigt werden, und keine einzige mehr.

Oder in der Kunst: Kommerzielle Tonstudios brauchen viele Musiker schon heute nicht mehr. Mit der Blockchain würden sie aber auch keine Musikindustrie mehr brauchen, weil ihre Songs und Alben den Rechtsschutz und das Bezahlsystem in sich trügen. Das Ende der Streamingdienste und Plattenfirmen stünde bevor. Dasselbe ist natürlich anwendbar auf Journalismus, Erfindungen, Kunst und vieles mehr. Kurz: In der Blockchain steckt das Potenzial, die bisherigen Struk-

turen wirtschaftlicher Macht zu durchbrechen – wenn die Menschen es wollen.

Bei allen positiven Aspekten der Blockchain darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich das beste Instrument in den falschen Händen zur Waffe wandeln kann. Was, wenn in Diktaturen Menschen statt Werte über die Blockchain verwaltet werden? Was, wenn Großkonzerne mithilfe der neuen Technologie noch mächtiger werden?

Doch selbst unter demokratischen Vorzeichen ist es heute nur schwer vorstellbar, dass die Blockchain in einem Land, in dem man nicht einmal ein Auto anmelden kann, ohne persönlich auf der Zulassungsstelle zu erscheinen, irgendwann einmal digitalen Mehrwert für seine Bewohner generieren könnte. Dabei bietet die Blockchain fast endlose Anwendungsgebiete: Das Melderegister, die Kfz-Zulassung, Grundbücher oder Kataster sind nur einige Beispiele, die in einer Blockchain funktionieren würden.

Von solchen Überlegungen ist Deutschland allerdings noch weit entfernt, wenn der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maiziere im Mai 2017 in einer Rede anlässlich des 18. Europäischen Datenschutzkongresses noch überlegte, „welche Daten öffentlich sein und welche Daten frei fließen sollen, wie wir Transparenz und ein offenes Regierungshandeln gegen die zahlreichen Gründe abwägen, Daten nicht zu veröffentlichen, wie wir adäquate Lösungen für Zukunftstechnologien wie Blockchain, Profiling und vor allem künstliche Intelligenz finden.“

Es liegt an den Menschen, die neue Technologie anzunehmen und ihre großartigen Potenziale zu nutzen, um damit positive Veränderungen zu generieren. *br*

> BDZ

Gespräch mit dem Bundesfinanzminister

Die Stärkung der Aus- und Fortbildungssituation des Zolls, die Verbesserung der Berufsperspektiven der Zöllnerinnen und Zöllner sowie künftige Herausforderungen des Zoll gehörten zu den Themen des Spitzengesprächs, das eine Delegation der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ



> Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender des BDZ

unter Leitung ihres Bundesvorsitzenden Dieter Dewes am 15. August 2018 im Bundesfinanzministerium führte.

Seitens des Ministeriums nahmen neben Bundesfinanzminister Olaf Scholz der für den Zoll zuständige Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger und die Leiterin der Abteilung III, Tanja Mildenberger, teil.

Der Bundesfinanzminister habe den Vertretern des BDZ am Ende des Meinungsaustausches eine positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zugesichert, heißt es in einer Mitteilung des BDZ vom 17. August 2018: Die Stärkung des Zolls sei ihm ein persönliches Anliegen, daher werde man auch die Forderungen des BDZ zur perspektivischen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zöllnerinnen und Zöllner gründlich prüfen und hierzu weiterhin mit dem BDZ im Gespräch bleiben. ■

> DPVKOM

Streikbrecher dürfen nicht belohnt werden

Mit völligem Unverständnis und scharfer Kritik hat die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) auf ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 14. August 2018 reagiert. Danach wird die Zahlung einer Streikbruchprämie als zulässiges Kampfmittel des Arbeitgebers angesehen. „Mit dieser Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes wird das deutsche Streikrecht ausgehöhlt und die Wirksamkeit von Streiks deutlich abgeschwächt. Für die Gewerkschaften ist dies hinsichtlich ihrer Mobilisierungsfähigkeit bei Arbeitskämpfen ein schwerer Schlag“, stellte die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus klar.

„Es kann nicht sein, dass Streikbrecher belohnt und streikende Beschäftigte damit finanziell benachteiligt werden. Das Bundesarbeitsgericht fördert mit diesem Urteil eine Spaltung der Belegschaft“, so Dahlhaus weiter. „Das Ansinnen der Politik, die Tarifbindung in Deutschland zu stärken, wird mit diesem Urteil vollends konterkariert.“



> Christina Dahlhaus,
Bundesvorsitzende der DPVKOM

Dem Urteil des höchsten deutschen Arbeitsgerichtes zufolge, ist ein bestreikter Arbeitgeber grundsätzlich

> dbb Hessen

Anti-Gewalt-Pakt geschlossen

> Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt (Mitte), und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Anti-Gewalt-Paktes.

Auf Initiative des dbb Hessen schlossen die Sprecherinnen und Sprecher der fünf Landtagsfraktionen am 21. August 2018 in Wiesbaden im Beisein von Staatsminister Peter Beuth einen „Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ mit dem dbb Landesbund. Darin versichern die Unterzeichner, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun werden, um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bestmöglich vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen.

„Wir müssen alles Erdenkliche tun, um der zunehmenden Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Hessens zu begegnen“, machte dbb Landeschef Heini Schmitt anlässlich der Unterzeichnung des Paktes deutlich.

Der dbb Hessen hatte sich im Februar 2018 in Frankfurt auf einem viel beachteten Symposium mit dem Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte der staatlichen und kommunalen Verwaltung beschäftigt. Dabei zeigte sich, dass diese gesellschaftliche Fehlentwicklung dringend zum Handeln zwingt: „Wie sich die Unterzeichner künftig zu unseren Einzelforderungen positionieren, wird sich zeigen. Für den dbb Hessen ist es aber von zentraler Bedeutung, dass die Politik des Landes zusagt, sich bestmöglich dieses Problems anzunehmen.“ ■

berechtigt, zum Streik aufgerufene Arbeitnehmer durch Zusage einer Prämie von einer Streikbeteiligung abzuhalten. Zwar liege in der Zusage der Prämienzahlung an alle arbeitswilligen Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber eine Ungleichbehandlung der streikenden und der nicht streikenden Beschäftigten vor, diese sei aber aus arbeitskampfrechtlichen Gründen

gerechtfertigt. Der Arbeitgeber wolle mit der freiwilligen Sonderleistung betrieblichen Ablaufstörungen begegnen und damit dem Streikdruck entgegenwirken. Vor dem Hintergrund der für beide sozialen Gegenspieler geltenden Kampfmittelfreiheit handele es sich um eine grundsätzlich zulässige Maßnahme des Arbeitgebers, heißt es in der Urteilsbegründung. ■

> VBE

Besseres Bildungssystem braucht Investitionen

„So wird es nicht gelingen, die großen Herausforderungen der steigenden Heterogenität an den Schulen und dem Lernen in der digitalen Welt zu begegnen. Wir steuern hier auf einen pädagogischen Notstand zu“, kommentierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, den Bildungsmonitor 2018 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), der am 15. August 2018 veröffentlicht wurde.



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

„Die Ergebnisse illustrieren auf erschreckende Weise, was die Auswirkungen eines unterfinanzierten Bildungssystems sind: Verschlechterung bei der Schulqualität, bei dem Versuch, Bildungsarmut zu reduzieren und bei der Integrationsfähigkeit“, so Beckmann. ■

> DPhV

Runder Tisch gegen den Lehrkräftemangel

Länderübergreifende Initiativen gegen den Lehrkräftemangel zur langfristigen und qualitätsvollen Sicherung des Lehrernachwuchses hat die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Susanne Lin-Klitzing, gefordert. „Dazu müssen alle

> DPoIG

Drogenprävention stärken

> Die Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, und DPoIG-Chef Rainer Wendt

In einem Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, bekräftigte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, am 8. August 2018 in Berlin die Position seiner Gewerkschaft, die sich gegen eine Freigabe von Cannabis ausspricht.

Der Staat dürfe sich unter keinen Umständen zum „Dealer“ machen. Im Gegenteil, der Staat habe die Aufgabe der Prävention und der Strafverfolgung. Marlene Mortler und Rainer Wendt waren sich darin einig, dass staatliche Aufklärungskampagnen verstärkt werden sollten. Aber auch Schule, Elternhaus und Vereine seien gefragt, wenn es darum geht, Jugendliche über die Schädlichkeit von Drogen zu informieren. ■

an einen Tisch: die Ministerpräsidenten sowie die Kultus- und Wissenschaftsminister der Bundesländer“, betonte Lin-Klitzing am 13. August 2018. Damit erteilte die DPhV-Chefin dem Vorschlag des amtierenden Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK), Helmut Holter, den Fachkräftemangel mithilfe von Einheitslehrern für alle Schulartenlösen zu lösen, eine klare Absage.

„Ein Hineinregieren in die Lehrerausbildung der Länder, eine nicht nach Schulabschlüssen differenzierte Lehrerausbildung für die kommenden Jahrzehnte, um jetzt den aktuellen Lehrermangel zu beheben? Das kann doch nicht die Antwort der KMK sein!“, bezweifelte Lin-Klitzing. „Die KMK muss ihre Hausaufgaben besser machen – und das differenziert



> Susanne Lin-Klitzing,
Bundesvorsitzende des DPhV

und nicht mit einer Einheitslösung, die weder der unterschiedlichen Situation in den Bundesländern noch dem erwartbaren bereichsspezifischen Lehrkräftemangel entspricht“, bekräftigte die DPhV-Bundesvorsitzende. Lin-Klitzing stellt der Einheitslösung einen konstruktiven Fünf-

Punkte-Plan mit folgenden Maßnahmen entgegen. Ein runder Tisch mit den Ministerpräsidenten und der KMK, der der länderübergreifenden Misere mit gemeinsam abgestimmten Maßnahmen entgegengetreten könnte. Eine jährlich aktualisierte Schülerzahlstatistik, in der die statistischen Angaben der Länder kontinuierlich zusammengeführt werden, um auf dieser Grundlage eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften zu ermöglichen. Eine jährlich aktualisierte länder- und schulartspezifische Analyse des Lehrkräftemangels durch die KMK für die nächsten sechs Jahre, die Fehlplanungen im Bildungsbereich besser begegnen kann. Eine längst überfällige Vereinfachung des Lehrkräfteaustauschs zwischen den Ländern. Eine gemeinsame Analyse der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im direkten Kontakt mit den Universitäten zum schulartspezifischen Lehrkräftemangel, die hilft, die Akademikerfülle zu nutzen und für die jeweiligen Studienabschlussjahrgänge eine längst überfällige Offensive für die Lehrämter zu starten sowie ein jährlicher Einstellungskorridor für die Referendarinnen und Referendare mit den jeweils besten Prüfungsergebnissen jeder Schulart. Die KMK müsse zudem mit den Kultus- und Finanzministern beschließen, dass diese – auch über den aktuellen Bedarf hinaus – einzustellen sind, damit zukünftigem Lehrermangel qualitativ begegnet werden kann. In der Zwischenphase dürfe kein Land Quer- oder Seiteneinsteiger ohne ein paralleles Referendariat in den Unterricht schicken.

„Wir erwarten von den Ministerpräsidenten und der Kultusministerkonferenz eine zügige und verantwortungsbewusste Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen einer echten Bildungsoffensive: Es geht nämlich um Konzepte für die Bildung der jungen Generation“, so Lin-Klitzing. ■

> BvLB

Passgenaue Lehrerausbildung für berufliche Schulen

Die Vorsitzenden des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), Joachim Maiß und Eugen Straubinger, stehen dem Vorschlag des amtierenden Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK), Helmut Holter, den Lehrermangel durch Einführung einer einheitlichen, Schularten übergreifenden Lehrerbildung zu beseitigen, überaus kritisch gegenüber.

„Eine undifferenzierte Lehrerbildung ist kein Mittel, um den Lehrermangel zu beheben. Wir haben ein differenziertes Schulsystem und werden deshalb auch künftig unterschiedliche Ausbildungsformate für junge Lehrkräfte brauchen“, machte Joachim Maiß am 17. August 2018 deutlich. Unterschiedliche junge Menschen, unterschiedliche Zielperspektiven und Motivationen, unterschiedliche Kulturen und Werte, Religionen, Interessen- und Fähigkeitsniveaus erforderten eine spezialisierte Lehrerbildung und nicht eine generalistische Ausbildung nach dem Motto: „von jedem etwas“. „Die Unterschiede in den Schulformen und die gänzlich unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen machen getrennte und spezifische Ausbildungen der jungen Lehrkräfte notwendig. Wir benötigen schulformspezifische Lehrämter“, betonte Eugen Straubinger.



> Joachim Maiß und Eugen Straubinger, Bundesvorsitzende des BvLB

> VBGR

Vorstand im Amt bestätigt

> Der geschäftsführende Vorstand des VBGR (von links): Franz Gotsis (Bundesvorsitzender), Dr. Volker Jörgens (2. stellvertretender Bundesvorsitzender) und Bernd Kessler (1. stellvertretender Bundesvorsitzender)

In der Mitgliederversammlung des Verbandes der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes – die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt (VBGR) wurde am 18. Juli 2018 der Vorstand neu gewählt. Der Vorsitzende Franz Gotsis wurde ebenso wie seine beiden Stellvertreter Bernd Kessler und Dr. Volker Jörgens im Amt bestätigt. Die Mitglieder stimmten der Vorstandserweiterung auf elf Personen zu, wobei vier Vorstände erstmals gewählt wurden.

Berufliche Schulen stünden vor anderen Herausforderungen als beispielsweise Gymnasien. Die Ausbildung beruflicher Lehrkräfte müsse deshalb auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der sehr heterogenen Schülerschaft und auf die enge Verbindung zu Unternehmen ausgerichtet sein. Die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften fokussiere auf die bestmögliche Vorbereitung zum Erlangen der allgemeinen Hochschulreife: „Der Einheitslehrer wird weder das eine noch das andere

gut können“, zeigten sich die BvLB-Chefs überzeugt.

> dbb schleswig-holstein

Aktuelle Umfrage zur Arbeitszeit

Der dbb schleswig-holstein hat eine aktuelle Umfrage zur Arbeitszeit vorgelegt, die bei den Beamten und Tarifbeschäftigten eine große Resonanz hervorgerufen hat. „Der öffentliche Dienst wird von der Privatwirtschaft nicht nur bei der Bezahlung, sondern häufig auch bei der Arbeitszeit ins Abseits gedrängt“, brachte dbb Landeschef Kai Tellkamp am 15. August in Kiel ein Kernergebnis der Erhebung auf den Punkt.

Mit der Wochenarbeitszeit zeigen sich laut Umfrage nur 18 Prozent der Beschäftigten einverstanden. Insbesondere den Beamtinnen und Beamten sei die 41-Stunden-Woche ein Dorn im Auge, bei deren Einführung vor gut zehn Jahren

nicht etwa die Bezahlung entsprechend angehoben, sondern mit der Streichung des Weihnachtsgeldes obendrein gekürzt wurde.

Aber damit nicht genug: Deutlich über 50 Prozent geben an, dass es innerhalb der regulären Arbeitszeit nicht gelingt, den Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Teilzeitmöglichkeiten können als Bumerang entpuppen: Der zunehmende Arbeitsdruck bei Teilzeitschäftigung ist ein ernsthaftes Problem.

Ein weiteres Ergebnis: Arbeitszeitflexibilität bleibt im Licht der modernen Arbeitswelt häufig eine Worthülse. Langzeitkonten, die für über 70 Prozent der Beschäftigten interessant wären, spielen in der Praxis kaum eine Rolle. Auch die Möglichkeiten der Altersteilzeit bleiben ungenutzt, weil mit diesem Modell meist noch ein veraltetes Ziel verbunden wird: Personalabbau. Diese Zeiten sind jedoch vorbei, heute sollte Altersteilzeit der Personalgewinnung, dem Wissenstransfer und dem altersgerechten Arbeiten dienen.



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

Tellkamp: „Das Problem ist, dass bei neuen Vorschlägen häufig wenige Bedenken-träger Chancen für alle anderen ausbremsen. Die Arbeitgeber müssen mehr Mut zu innovativen Modellen und Angeboten haben, wenn sie den Anschluss nicht komplett verlieren wollen!“

Einer für Alle.



**Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...**

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018